

Vom stolzen Reidemeisterhaus zum Abbruchobjekt

Zur Geschichte des Hauses Hauptstraße 31 aus Obermarsberg (1698-1966)

Vorbemerkung der Redaktion

Das 1698 erbaute Bürgerhaus Hauptstraße 31 aus Obermarsberg wurde 1966 für das Westfälische Freilichtmuseum abgetragen und 2003 bis 2005 als Hauptgebäude der neuen Museumsgaststätte „Im Weißen Ross“ im Paderborner Dorf wieder errichtet. Das prächtige Bauwerk mit seinem Schnitzgiebel aus der Spätrenaissance mit zwei Ausluchten und einem rückwärtigen Steinwerk, das wohl noch aus dem 16. Jahrhundert stammt, diente von etwa 1848 bis 1931 als Gasthaus und ist daher als Museumsgaststätte besonders gut geeignet. Der folgende Beitrag ist eine Zusammenfassung der umfangreichen Recherchen zur Geschichte des Hauses, die Monika Höhl 1990 im Auftrag des Freilichtmuseums durchgeführt hat.

Die Erbauer: Anton Roland und Maria Christina Roland, geborene Pielsticker

Im Jahre 1698 wurde von dem reichen Obermarsberger Bürger Anton Roland und seiner Ehefrau Maria Christina, geb. Pielsticker, am Marktplatz der kleinen sauerländischen Stadt Obermarsberg ein Fachwerkhaus errichtet, das der Tradition des für die Region damals üblichen städtischen Dielenhauses entsprach.¹ Aufgrund seiner besonderen baulichen und künstlerischen Ausführung war es innerhalb des Ortes einzigartig.² Neben seiner zentralen Lage in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes und der Bürgerkirche St. Nicolai (Abb. 1) hob insbesondere die Gestaltung des straßenseitigen Giebels den Reichtum und die soziale Stellung seines Erbauers, des Kramers und Reidemeisters Anton Roland, hervor (Abb. 2, 3).³ Als einziges Obermarsberger Bürgerhaus besitzt das Haus

zwei so genannte Ausluchten (zweigeschossige Fenstererker mit Giebeln, niederdeutsch: „Utluchten“) rechts und links des Eingangstors (Abb. 4), die an den Vorkragungen insgesamt neun Stichbalken mit „Neidköpfen“ aufweisen.⁴ Das Balkenwerk des Giebels ist reich mit Schnitzornamentik und Inschriften im Stil der Spätrenaissance verziert. In ihnen wird auf sehr konkrete Probleme des Alltagslebens wie Angst vor Feuer, Krankheit, schlechter Ernte oder auch auf Neid und Missgunst der Mitmenschen ebenso Bezug genommen wie auf bestimmte Glaubensfragen und -inhalte.

Wortlaut der Inschriften des Giebels (von oben nach unten):

Unterhalb der Giebelspitze:

SOLI DEO GLORIA (Gott allein die Ehre)

WER SICH VERLEST AVF JESVM CHRIST /
DEM MVS DER HIMMEL WERDEN

Giebelschwelle oberhalb des Eingangstores:

AN GOTTES SEGEN IST ALLES GELEGEN

Giebelschwelle der linken Auslucht:

LAHS DIER O GODT BEFOHLEN SEIN DIS
HAVS VND DIE SO WOHNEN DAREIN

Giebelschwelle der rechten Auslucht:

BEHVTE DASSELBE NACH DEINEN
GVNST VOR ALLER GEFAHR VND FEVERS-
BRVNST

Oberstockschwelle der linken Auslucht:

ALE DIE MICH KENNEN DEN GEBE GOD
WAS SIE MIHR GÖNNEN

Oberstockschwelle der rechten Auslucht:

MISGVNST KAN NIEMAND SCHADEN
WAS GODT WILL MVS GERATHEN

Die Inschrift über dem Torbogen nennt das Baudatum des Hauses und die Namen des Bauherrn und seiner Frau (Abb. 5, 6):

ANNO 1698 DEN 6. NOVEMBER HABEN
DIESE EHELEVTE ANTON ROLAND MARIA
CHRISTINA PILSTIKER HABEN GODT VER-
TRAVET VND DIESES HAVS GEBAVET



Abb. 3 Das Haus aus Obermarsberg nach dem Wiederaufbau im Freilichtmuseum, 2005

Zu beiden Seiten dieser Inschrift befinden sich kreisförmige Medaillons, die hausmarkenähnliche Monogramme mit den Initialen der Erbauer enthalten:

links: AR (= Anton Roland)

rechts: MCR (= Maria Christina Pielsticker)

Eine eingehende Besichtigung durch das Westfälische Freilichtmuseum vor dem Abbau 1966 ergab, dass das Fachwerkhaus Rolands von 1698 einem wesentlich älteren „mit meterdicken Bruchsteinmauern aufgeführten Hintergebäude“ vorgebaut war, welches zudem noch einen „eingetieften tonnengewölbten Keller“ besaß.⁵ Hier handelt es sich um ein so genanntes Steinwerk, ein steinernes Hinterhaus mit einem Saal über einem Gewölbekeller, wie es bei vielen städtischen Bürgerhäusern anzutreffen ist. Das Steinwerk ist wohl in das 16. Jahrhundert zu datieren, doch liegen darüber keine Quellen oder Mitteilungen vor. Auch die Durchsicht einer Akte zur Zerstörung Obermarsbergs im Dreißigjährigen Krieg im Stadtarchiv Marsberg lieferte keine näheren Aufschlüsse.⁶ Ebenso wenig ließ sich klären, ob dieses ältere Steinwerk sich schon im Besitz der Familie Roland befunden hatte. Roland stammte zwar von Geburt her nicht aus Obermarsberg; er



Abb. 4 Das Erscheinungsbild der Fassade wird durch die beiden zweistöckigen Ausluchten mit reichen Zierschnitzereien und Inschriften bestimmt, 1938

taucht aber in den Bürgerschillingsregistern der Stadt bereits einige Jahre vor 1698 als Steuerzahler auf.⁷ Leider lassen die Bürgerschillingsregister, obwohl sie auf den Grundbesitz der Veranlagten bezogen sind, keine eindeutigen Schlüsse auf den Wohnsitz innerhalb der Stadt zu.⁸

Über das Aussehen des Hauses, den dazugehörigen Grundbesitz sowie seine Nutzung am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts lassen sich, gestützt auf Informationen zur Person und zur sozialen Stellung seines Erbauers und ersten Besitzers Anton Roland, folgende Angaben machen: Anton Roland wurde im Jahr 1640 wahrscheinlich in dem kleinen sauerländischen Nachbarort Udorf geboren und starb am 10.8.1725 als Bürger der Stadt Obermarsberg, möglicherweise durch Selbstmord. Am 13.8.1725 wurde er laut Kirchenbucheintrag in nicht geweihter Erde („in loco non bene-

dicto“) nahe des Friedhofs bei Dres (Andres) Klockenhoffs Haus in Abwesenheit des Pfarrers ohne Totengeleit und Glockengeläut von zwei Wächtern beigesetzt. Für diese Form der Bestattung wurde noch eine Geldsumme erhoben, die die Familie für die Aufwendungen der Kirche und zu ihrem Nutzen zahlte.⁹ Über die Gründe dieser nicht kirchlichen Bestattung geben die Quellen keine Auskunft. Wenn Anton Roland Selbstmord begangen hat, was aufgrund der Form der Bestattung als sehr wahrscheinlich erscheint,¹⁰ dann war deren Ort nahe des Friedhofs („cimiterium adiacente, prope Januam dres Klockenhoffs“) im Grunde sogar noch ein Zugeständnis an den Verstorbenen bzw. seine Hinterbliebenen. Gewöhnlich wurden Selbstmörder nicht innerhalb der Stadtmauern und vor allem nicht nahe einer Kirche beigesetzt. Offenbar war die Familie Roland aber in der Lage, mit der Zahlung einer Strafgebühr zumindest noch diese Form der Beisetzung durchzusetzen.

Über die soziale Herkunft von Anton Roland gibt es nur sehr vage Informationen, selbst sein Geburtsort ist nicht völlig gesichert.¹¹ Immerhin lässt sich feststellen; dass ein Johann Jürgen Rolandt und seine Ehefrau Anna Eva Schmelter zu Udorf im Jahre 1671 beim Kloster Bredelar eine Schuld von 100 Reichstalern aufnahmen, wofür sie ihr in der Grafschaft Waldeck liegendes Bergwerk zum Pfand setzten.¹² Zwar ist nicht gesichert, dass es sich hier um Vorfahren Anton Rolands handelte, doch könnte der Besitz des Bergwerks ein Indiz für eine nahe Verwandtschaft sein, da auch Anton Roland in Obermarsberg später eine Hütte betrieb. Wann und warum Anton Roland nach Obermarsberg übersiedelte, lässt sich ebenfalls nicht mehr eindeutig klären. Es ist jedoch zu vermuten, dass wirtschaftliche Gründe (Handel/Gewerbe) ausschlaggebend waren. Auch Antons jüngerer Bruder Johann Roland (geb. 1658 in Udorf) war Bürger in Obermarsberg und starb am 11.4.1731.¹³

Am 19.9.1688 heiratete Anton Roland in Obermarsberg Maria Christina Pielsticker, die Tochter des dortigen Kaufmanns und Reidemeisters Johann Pielsticker, der auch dem Ratskollegium der Stadt angehörte.¹⁴ Aus der Ehe gingen mindestens drei Söhne (Johann

Adam, geb. 29.5.1695, Antonius Fridericus, geb. 27.5.1699, Johannes Christophorus, geb. 17.3.1702) und vier Töchter (Anna Elisabeth, geb. 29.4.1691, Maria Catharina, geb. 30.10.1692, Anna Angela, geb. 23.9.1696, Maria Felicitas, geb. 1.5.1698) hervor; allerdings bleibt unklar, welche dieser Kinder das Erwachsenenalter erreichten.¹⁵ Einem Kopfschatzregister von 1717 zufolge gehörten zu diesem Zeitpunkt noch ein Sohn, wahrscheinlich Antonius Fridericus,¹⁶ und drei Töchter dem Haushalt an. Als Haushaltsvorstand wird „Anton Roland Senior, ein Kramer und reidemeister“ genannt.¹⁷ Er betrieb Handel und war als Reidemeister Betreiber der Obermarsberger „Holländer Hütte“, einer Eisenhütte, die auch als „Mittelste Hütte“ bezeichnet wird.¹⁸

Da schon sein Schwiegervater, der Bürger- und Reidemeister Johann Pielsticker von 1687 bis 1689 die Holländer Hütte betrieben hatte,¹⁹ dürfte die Hütte durch die Heirat mit Maria Christina Pielsticker an Roland gefallen sein. Ebenso dürfte er die Handelstätigkeit von seinem Schwiegervater übernommen haben, für den „Wein- und Branntweinschank“ sowie „Salz- und Hopfenverkauf“ belegt ist.²⁰ Nicht geklärt werden konnte, ob sich auch der Vorgängerbau des 1698 erbauten Hauses Hauptstraße 31 mit dem Steinwerk bereits im Besitz von Rolands Schwiegervater Johann Pielsticker befand. Wäre dies der Fall, dann stände die Gaststätte, die Mitte des 19. Jahrhunderts in dem Haus eingerichtet wurde, in einer älteren Tradition.

In den Registern zur Erhebung des Obermarsberger Bürgerschillings (Vermögenssteuer auf Grundbesitz), die für den Zeitraum von 1698 bis 1749 erhalten sind, werden für Anton Roland (bzw. nach seinem Tod für seine Witwe und seine Erben) jeweils relativ hohe Beträge genannt.²¹ Demnach zahlte er 1698 neun Groschen Bürgerschilling – vermutlich bereits für seinen Grundbesitz an der Hauptstraße, was sich daraus ableiten lässt, dass der gleiche Betrag auch noch Jahre später erhoben wurde. Außerdem entrichtete er für zwei weitere Häuser der Stadtgemeinde eine Gebäudesteuer: sechs Groschen für ein an Jost Blaneken (Blancken) vermietetes Haus und sechs Groschen für den an Peter Grothen vermieteten/ver-



Abb. 5 Das reich verzierte Dielentor mit Erbauerinschrift von 1698 und den alten, bleiverglasten Oberlichtern, 1938

pachteten Hof „am Unterstätter Stiege“ (am Weg nach Niedermarsberg). Die „Beysteuern“ als Leistung an den Landesherrn²² entsprach mit weiteren sechs Groschen dem Bürgerschilling für eines der vermieteten Häuser. Diese Angaben sind aber letztlich nur in Relation zu den Steuerbeträgen aller Obermarsberger Bürgerschillingspflichtigen von Wert. Es wurden daher für die Jahre 1698 und 1700 auch die Beträge der anderen Bürger erfasst. Sie betrugen 1698 bei insgesamt 177 Steuerzahlern durchschnittlich 15,5 Groschen (insgesamt 2.739 Groschen von 177 Steuerzahlern). Anton Roland gehörte zu den 20 vermögendsten Bürgern, die mit ihrem Steuerbetrag über 25 Groschen lagen:²³

Anthon Runthen		35 Gr	
Andreas Bitteren	1 Rt	8 Gr	2,5 d
Anthon Rohlandt		28 Gr	4 d
Adam Pielsticker		25 Gr	
Anthon Runthen jun.		26 Gr	
Behrendt Bedekag		27 Gr	
Borchardt Ziehren		25 Gr	
Engelbracht Gohlman	1 Rt	24 Gr	2 d
Heinrich Brilon		26 Gr	



Abb. 6 Torinschrift mit den Namen der Erbauer von 1698 nach der Restaurierung im Freilichtmuseum

Herman Wegener		31 Gr	
Hartman Runthen		32 Gr	
Hillebrand Thuken		25 Gr	
Hunoldt Achterman		25 Gr	
Herman Woestehoff		30 Gr	
Jodoci Fabrici	1 Rt	7 Gr	3 d
Johan Piesticke		28 Gr	
Jost Fels		29 Gr	
Linneman	1 Rt	9 Gr	1 d
Levien Tewes	1 Rt	9 Gr	
Moritz Runthen		28 Gr	
Summe		659 Gr	1/2 d

Diese zwanzig Obermarsberger, rund 11 Prozent aller Steuerzahler, entrichteten mit insgesamt 659 Groschen also schon rund 24 Prozent des städtischen Bürgerschillings. Sie zahlten im Schnitt 33 Groschen, während die verbleibenden 157 Steuerzahler durchschnittlich nur drei Groschen zu entrichten hatten (bei einer Variationsbreite von 2 Gr bis 24 Gr). Mit 28 Groschen und 4 Pfennigen lag Anton Roland im Jahre 1698 zwar noch im unteren Bereich der obersten Vermögensschicht, doch mit den Jahren wuchs sein Vermögen stetig an. Im Jahre 1700 bezahlte er als Erstgenannter im Bürgerschillingsregister bereits 25 Groschen Vermögenssteuer, die sich wie folgt zusammensetzten:²⁴

„Anton rohlandt bß (Bürgerschilling, M. H.) 9 Gr; Item von Blancken Jostes Hauße Zinße 7 Gr; Item von einem funfgart lande bey der föhr kühlen 1 Gr; Item von Peter gröthen hofe am Unterstädter stiege 6 Gr ;

beysteuert 2 Gr ; von dem platz hofes to (...) Jost Mergenthal gedauchet zinße 3 Gr ; von Jost Mergenthals hofe hatt er nich betahlett 3 d“

Ansonsten war die Vermögensverteilung ähnlich der des Jahres 1698: 18 von insgesamt 180 Steuerzahlern bezahlten über 25 Groschen und lagen mit insgesamt 652 Groschen im Schnitt bei 36,2 Groschen (dazu im Vergleich: die verbleibenden 162 Steuerzahler lagen bei durchschnittlich 13,6 Groschen). Das gesamte Steueraufkommen betrug 2.861 Groschen. Im Jahre 1703 entrichtete Anton Roland bereits 1 Rt 1/2 Gr an Vermögenssteuer.²⁵

Die Angaben in den Obermarsberger Bürgerschillingsregistern verdeutlichen die Entwicklung des Immobilienbesitzes der Veranlagten und Veränderungen etwa durch Zukäufe. Anton Roland hatte bis 1700 noch fünf Garten (Feldmaß) Land „bey der föhr kühlen“ erworben sowie ein Haus, das von Jost Mergenthal bewohnt wurde.

Diese Informationen werden durch Angaben aus der zuvor schon erwähnten Kopfschatzliste der Stadt Obermarsberg von 1717 ergänzt, die eine Einteilung der insgesamt 192 genannten Haushalte in drei Besitzklassen (Steuerklassen) erkennen lässt. Neben Angaben über die Anzahl der Familienmitglieder enthält die Liste auch Informationen über vorhandenes Hausgesinde (Knechte und Mägde) und seine Entlohnung. In dieser „Specificatio der Ober Statt Marsberg Burgeren, weib vnd kinderen, wie auch Knechte vnd Mageden welche im Jahr 1717 Capitations Schatzunge geben müßen“, gehört der „Kramer vnd reidemeister“ Anton Roland senior

der ersten Besitzklasse (Steuerklasse) an, die insgesamt nur drei Steuerzahler umfasste (Abb. 7).²⁶ Dies waren der Bürgermeister Wilhelm Theiln (Reidemeister und Kaufmann) mit 13 Rt 19 Gr, der Stadtkämmerer Jacobus Pape (Reidemeister) mit 6 Rt 21 Gr und der Kramer und Reidemeister Anton Roland Senior mit 8 Rt 26 Gr, der damit also den zweithöchsten Kopfschatz der gesamten Stadt entrichtete. Nur diese drei Steuerzahler waren auch Reidemeister.

Zu Anton Rolands Haushalt gehörten neben ihm und seiner Frau noch ein Sohn, drei Töchter, ein Knecht (der 18 Rt Lohn im Jahr erhielt), ein weiterer Knecht sowie eine Magd, die nur Verpflegung bzw. Kostgeld („Zehr“) erhielten. Roland verfügte also über mehrere Bedienstete, ebenso wie die beiden anderen Angehörigen der ersten Steuerklasse (Wilhelm Theiln: 3 Großknechte, 2 Mägde, 1 Eseltreiber; Jacobus Pape: 1 Knecht, 1 Junge, 2 Mägde). Zum Vergleich sollen nun aber auch die anderen Veranlagten der Kopfschatzliste von 1717 (Besitzklassen 1 bis 3) betrachtet werden. Insgesamt betrug die Summe der „Computierten“ 294 Reichstaler 33 Groschen (vgl. Tabelle unten).²⁷

Die großen Besitzunterschiede werden hier besonders deutlich – nicht nur in den Steuersummen, sondern auch bezüglich der Haushaltsmitglieder. Die Angehörigen der ersten Besitzklasse entrichteten nicht nur vier- bis achtmal so viel Kopfsteuer wie die der zweiten und dritten Klasse, sondern sie unterschieden sich auch dadurch, dass sie Hausgesinde hatten. Auch lebten in ihren Häusern fast nie Beiwohner (Einwohner mit geringerem Bürgerrecht)²⁸ zur Miete.

Tabelle: Steuerklassen in Obermarsberg nach der Kopfschatzliste von 1717

Steuerklasse	Zahl der Steuerzahler	Veranlagung	Durchschnitt	Gesinde	Beiwohner
prima classis	3 (Nr. 1-3)	1.038 Gr	346 Gr	2-6	–
2da classis	35 (Nr. 4-38)	3.432 Gr	98 Gr	vereinzelt (1 Knecht oder 1 Magd)	selten
3tia classis	154 (Nr. 39-192)	6.147 Gr	40 Gr	–	häufig

erscheint die Witwe Anton Rolands erst ab 1726.³⁴ Das Kataster von 1721 vermittelt sehr genaue Aufschlüsse über die Grundbesitzverhältnisse der ersten Besitzer unseres Bürgerhauses, welches hier als „hauß und hof auf dem marekede“ an erster Stelle genannt und in der ersten von fünf Steuerklassen für die Grundsteuer taxiert wird. In den Erläuterungen heißt es, dass bei einer „revision der schetzunge“ im April 1721 beschlossen worden sei, jeder Bürger müsse pro Jahr drei Groschen Kopfschatz geben. Ferner wurden „die häußern“ (was aber wohl Haus- und Landbesitz meint) in fünf Klassen eingeteilt und für die Häuser der ersten Klasse wurden drei Groschen zusätzlich erhoben.³⁵ Rolands Wohnhaus am Markt gehörte als einziges Gebäude seines Gesamtbesitzes dieser Kategorie an, ansonsten waren nur Ländereien (Wiesen- und Ackerland) der Klasse I zugeordnet.³⁶ Die übrigen Häuser, die sich 1721 im Besitz Anton Rolands befanden und zum Teil als Höfe von anderen Obermarsberger Einwohnern bewohnt und bewirtschaftet wurden, gehörten den Steuerklassen 2 und 3 an.

Aufgrund fehlender Unterlagen lassen sich keine Angaben mehr über den Viehbesitz Anton Rolands machen. Lediglich in einem Mastschweinregister aus dem Jahre 1697 wird „Anthon Rohlandt“ an erster Stelle genannt. Es finden sich in diesem „Register über die den 15ten Novembris 1697 abangene mast schweine“ jedoch keine Angaben über die Zahl der gehaltenen Tiere.³⁷

In den Obermarsberger Bürgerschillingsregistern wird Anton Rolands Witwe erstmals im Jahr 1726 als Steuerzahlerin erwähnt – und zwar bis 1734.³⁸ Ab 1737 erscheint an ihrer Stelle wieder der Name „Anton Rolandt“ oder „Anton Rolandt Erben“.³⁹ Es ist zu vermuten, dass die Witwe Roland zwischen 1734 und 1737 verstorben ist.⁴⁰ Der in den Registern von 1737 bis 1741 genannte „Anton Rolandt“ könnte der Sohn und evtl. der Haupterbe der Eheleute Roland sein; möglicherweise handelt es sich um den am 27. Mai 1699 geborenen Antonius Fridericus.⁴¹ Bereits im Register des Jahres 1743 begegnen wir jedoch wieder „Anton Rolandt Erben“ und zwar bis 1749, als die Überlieferung der Bürgerschillingsregister endet.⁴² Die

Beträge lagen in dem Zeitraum von 1737 bis 1749 lediglich zwischen fünf und 15 Groschen; auch der Grundbesitz war jetzt deutlich geringer als zu Lebzeiten von Anton Roland senior. Es lässt sich nicht nachweisen, auf welche Umstände dieser Besitzrückgang zurückzuführen ist, da die Aufsplitterung des Gesamtbesitzes nach Rolands Tod aufgrund fehlender Quellen nicht mehr nachvollziehbar ist. Tatsächlich bleiben dadurch die genauen Besitzverhältnisse am Haus im Unklaren und auch die Frage, welche Personen es nach dem Tod von Anton Rolands Witwe (1734-37) für einen verhältnismäßig langen Zeitraum (1749-1830) bewohnten, lässt sich nicht beantworten. Es ist aber davon auszugehen, dass das Gebäude noch für geraume Zeit im Besitz der Familie Roland blieb; im Jahre 1749 existierten laut Bürgerschillingsregister noch Erben.⁴³

*Hermann Steinhoff
(vor 1830 bis circa 1848)*

Aufgrund der schwierigen Quellenlage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bleibt unklar, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen das Haus in den Besitz der Obermarsberger Familie Steinhoff gelangte. Durch eine Analyse der älteren Kirchenbücher im Bischöflichen Generalvikariat Paderborn wurde versucht zu klären, ob dies eventuell durch verwandtschaftliche Beziehungen geschah oder durch eine Heirat zwischen den Familien Roland und Steinhoff zustande kam. Belegt ist jedoch nur die Heirat eines Andreas Steinhoff und einer Therasia Roland am 21. September 1723,⁴⁴ die sich aber beide nicht in die bekannte Familiengeschichte einordnen lassen.

Im Urkataster der Gemeinde Obermarsberg von 1832 ist im Güterverzeichnis ein Hermann Steinhoff „wohnhaft zu Obermarsberg“ als Besitzer der Parzelle 315 (Flur I) „Haus und Stallung“ mit einem Flächeninhalt von 93 (Quadrat-) Ruten und 55 (Quadrat-) Fuß bei einem steuerbaren Reinertrag von einem Reichstaler und 43 Pfennigen genannt. Der Gesamtbesitz Hermann Steinhoffs an Immobilien war recht ansehnlich; außer dem Haus auf der Parzelle 315 gehörte ihm jedoch nur noch Acker- und Weideland, was darauf schließen lässt, dass er das spätere

Haus Hauptstraße 31 mit seiner Familie auch selbst bewohnte.⁴⁵ Zur Familie von Hermann Steinhoff und zu seiner gesellschaftlichen Stellung lassen sich die folgenden Angaben machen: Am 9. September 1832 heiratete er in Obermarsberg Anna Maria Helena Zieren, die Tochter eines „Ackersmanns und Bürgers in Obermarsberg“. Im Trauregister wird er als Sohn des „Oekonom und früheren Bürgermeisters und Schultheiß“ zu Obermarsberg, Johann Heinrich Hermann Steinhoff genannt. Anhand der Kirchenbücher ließen sich jedoch keine eindeutigen Angaben über Kinder dieser Eheleute ermitteln.⁴⁶

*Der Gastwirt Heinrich Breker
(ab circa 1848)*

Auch der Besitzwechsel auf den Gastwirt Heinrich Breker lässt sich anhand der Quellen nicht nachvollziehen. Aus einer Grundbuchakte von 1862 geht hervor, dass Heinrich Breker im Jahre 1858 bereits Eigentümer der Parzelle 315 in der Flur I mit darauf stehendem Haus (dem späteren Haus Hauptstraße 31) war.⁴⁷

Heinrich Breker wurde am 14. September 1790 als Sohn der Eheleute Franz Breker und Maria Margaretha Everdes geboren und als „Joannes Henricus Breker“ ins Taufregister eingetragen.⁴⁸ Am 12. Mai 1818 heiratete er Gertrud Wösthoff aus Obermarsberg:

„Im Jahr Christi 1818 den 12 Mai, wurden nach in hiesiger Pfarrkirche geschehener ordnungsmäßiger Proclamation, mit Einwilligung des Vaters des Bräutigams und der Vormünder der Braut getraut und ehelich eingeseget Heinrich Breker des Franz Breker Burger und Ashesor mit weiland Maria Margaretha geborene Everdes ehelich erzeugter lediger Sohn, ein angehender Bürger und Beker dahier, alt acht und zwanzig Jahr und Gertrud Wösthoff, des weiland Christ. Wösthoff Bürger und Ackermann dahier mit Anna Eva geborene Tewes ehelich erzeugte ledige Tochter alt ein und zwanzig Jahr.“⁴⁹

Heinrich Breker war also Bäcker; dass er in dem Gebäude Hauptstraße 31 außerdem eine Gaststätte betrieb, lässt sich ebenfalls anhand von Kirchenbuchdaten erschließen: Anlässlich der Taufe seines Sohnes Johann am 29. November 1830 wird Breker im Register als „Bürger, Becker und Wirth“ be-

zeichnet.⁵⁰ Somit begann während des Besitzes von Heinrich Breker, der am 5. Mai 1859, wenige Tage vor der Hochzeit seines Sohns Johann mit Gertrud Müller, verstarb,⁵¹ die Geschichte der Gastwirtschaft im Haus Hauptstraße 31.

*Der Gastwirt Johann Breker
(1858 bis 1879 bzw. 1884)*

Heinrich Breker übereignete seinem Sohn, dem Gastwirt Johann (Franz) Breker, am 16. Februar 1858 das Grundstück mit der späteren Adresse Hauptstraße 31 mit dem darauf stehenden Wohnhaus in Obermarsberg.⁵² Aus dem Antrag von 1862 geht hervor, dass das Haus 1858 bereits seit über zehn Jahren im Besitz Heinrich Brekers gewesen war. Das Wohnhaus war zum Zeitpunkt der Übergabe bei der Westfälischen Provinzial-Feuerversicherung mit einer Summe von 1870 Reichsthalern versichert.⁵³ Daneben besaß der Gastwirt Johann Franz Breker noch zahlreiche weitere Grundstücke in Obermarsberg. Dies geht aus den Katasterakten des Kreises Brilon von 1867 hervor; doch waren zu diesem Zeitpunkt sein Schwager Felix Becker und dessen Ehefrau Lisette (geb. Breker) als Mit-eigentümer in der Mutterrolle verzeichnet.⁵⁴ 1878 werden aber schließlich nur noch Johann Breker und seine Frau Gertrud, geb. Müller, genannt, die die Parzelle 315 „Hofraum mit Wohnhaus“ mit einem Flächeninhalt von 13 ar 27 qm besaßen.⁵⁵ Die Eheleute betrieben seit der Übernahme des Gebäudes im Jahre 1858 weiterhin die Gaststätte im Haus Hauptstraße 31, die „jahrzehntelang geselliger Mittelpunkt Obermarsbergs“ war.⁵⁶

Die Gaststätte befand sich im hinteren Teil des Hauses, also dem Steinwerk mit dem großen Saal, das bereits vor 1698 gestanden hatte. Links war im Saal eine Bühne eingebaut, die für Theateraufführungen und ähnliche Gelegenheiten genutzt wurde.⁵⁷ Der letzte Raum rechts an der Diele des Fachwerk-Vorderhauses diente als Küche für die Gastwirtschaft und wahrscheinlich auch für die Familie Breker selbst. Gegenüber der Küchentür befand sich der Eingang zum Keller gewölbe unter dem Saal.⁵⁸ Zur Familie des Gastwirts Breker gehörten seine Ehefrau Gertrud (1835-1880, Tochter des Obermarsber-

ger Schuhmachermeisters Caspar Müller, Abb. 8), seine Tochter Wilhelmina (die später gemeinsam mit ihrem Ehemann Josef Kloke Besitzerin des Hauses war) sowie zwei Söhne, die jedoch beide nicht am Ort blieben.⁵⁹ Über mögliches Dienstpersonal des Gasthauses ließ sich nichts mehr ermitteln.

Etwa um 1875 wurde an der rechten Traufseite des Gebäudes (Südseite) ein etwa 76 qm (9,3m x 8,3m) großer zweigeschossiger Fachwerkanbau angefügt, der mit der Traufseite zur Hauptstraße stand. Im Erdgeschoss des Anbaus befanden sich ursprünglich Pferdeställe, während das Obergeschoss als großer Tanzsaal („Tanzboden“) genutzt wurde.⁶⁰

Die Zwangsversteigerung (1879)

Trotz der Bedeutung ihrer Gastwirtschaft als beliebter Treffpunkt scheint die finanzielle Situation der Wirtsleute Johann und Gertrud Breker am Ende der 1870er Jahre sehr angespannt gewesen zu sein, wobei die Gründe für die hohe Verschuldung unklar bleiben. 1879 kam es schließlich zur Zwangsversteigerung (Subhastation) „der Immobilien der Ehefrau Wirth Johann Breker zu Obermarsberg“; dabei kam auch das spätere Haus Hauptstraße 31 „unter den Hammer“. ⁶¹ Zwar erscheint es nicht ganz plausibel, warum der Besitz im Rahmen des Verfahrens Gertrud Breker zugeschrieben wurde; dies könnte aber aufgrund der geltenden ehelichen Gütergemeinschaft und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Reputation Johann Brekers durchaus im Rahmen des Üblichen gewesen sein.⁶² Für das Meistgebot von 5.300 Goldmark wurde der Immobilienbesitz Gertrud Brekers dem Obermarsberger Schuhmachermeister Caspar Müller – also ihrem Vater – zugeschlagen.⁶³ Der Besitz, der so in der Familie blieb, umfasste Acker- und Wiesengrundstücke in mehreren Obermarsberger Flurbezirken (Fluren I, IV, VI, VII, IX) sowie das bebaute Grundstück Flur I Parzelle 315, „Hofraum mit Wohnhaus“, nämlich unser Fachwerkhause Hauptstraße Nr. 31 mit dazugehörigem Grundstück.⁶⁴

Die Zwangsversteigerung war „auf Antrag eines Gläubigers zur Erzwingung seiner rechtskräftig erstrittenen Forderungen“ am 6. Februar 1879 eingeleitet und am 16. Mai



Abb. 8 Gertrud Breker, geb. Müller (1835-vor 1889), Ehefrau des Gastwirts Johann Breker. Fotografie um 1880

1879 „zur Subhastation gezogen“ worden.⁶⁵ Die Eheleute Breker waren bei insgesamt acht namentlich genannten Gläubigern mit zum Teil sehr hohen Summen verschuldet. Dazu gehörten neben der Obermarsberger Sparkasse und der Steuerbehörde auch einige ortsansässige Privatleute. Hier werden neben dem Ersteigerer Caspar Müller die Spirituosenhersteller und -händler Jacob Dalberg, Hermann Oppenheimer und Salomon Stern sowie der Gastwirt Josef Kloke-Pölmann(s) genannt.

Caspar Müller (1879-1882/83) und Heinrich Willeke (1882/83-1884)

Der Obermarsberger Schuhmachermeister Caspar Müller ersteigerte den Immobilienbesitz und konnte als Vater Gertrud Brekers⁶⁶ so den drohenden gänzlichen Verlust des Gasthauses und der Ländereien der Wirtsleute Breker auffangen; diese hielten den Schankbetrieb auch danach weiter aufrecht.⁶⁷ Caspar Müller und seine Ehefrau Lisette (geborene Willecke) waren bis 1882/83 Eigentümer der Parzelle 315 (Flur I), ohne selbst jedoch dort zu wohnen oder zu wirtschaften.⁶⁸ 1882/83 erfolgte eine katastermäßige Zuschreibung an den Niedermarsberger Schuhmacher Heinrich Willeke,⁶⁹ einen Bruder Lisette Müllers.⁷⁰ Die Gründe für diesen innerfamiliären Besitzwechsel lassen sich nicht mehr aufklären. Während dieser Zeit bewohnten unverändert die Wirtsleute Johann und Gertrud Breker mit ihrer Familie das Haus Hauptstraße 31 und betrieben dort ihre Gaststätte.



Abb. 9 Hölzernes Wirtshausschild der „Gastwirtschaft von Josef Kloke“, 2. Hälfte 19. Jahrhundert, Privatbesitz. Auf dem mehrfach übermalten Schild sind Reste des älteren Namens „Breker“ erkennbar

Wilhelmina Breker (1884-1888)

Bereits 1884 erfolgte ein erneuter Besitzwechsel, bei dem das Grundstück mit dem Wohnhaus an die Eheleute Breker zurückfiel bzw. an deren damals noch minderjährige Tochter Wilhelmina (genannt Mina):⁷¹ Laut einem vor dem Obermarsberger Rechtsanwalt und Notar Theodor Rath am 21. Mai 1884 geschlossenen Kaufvertrag zwischen dem Schuhmacher Heinrich Willecke und dem Gastwirt Johann Breker als gesetzlichem Vertreter seiner zwanzigjährigen Tochter Mina wurde das spätere Haus Hauptstraße 31 zum Preis von 2.100 Mark verkauft. Im Kaufpreis enthalten war noch ein weiteres Grundstück, circa fünf Morgen Weideland (Flur I, Nr. 18), an dem allgemeine Nutzungsrechte (Hude/Allmende) hingen. Letztlich übernahm Mina Breker mit diesem Kauf die im Grundbuch von Obermarsberg eingetragene restliche Hypothekenforderung der Sparkasse zu Marsberg. Sie ging die Verpflichtung ein, auch „die dafür mitverpfändeten Grundstücke binnen Frist von sechs Jahren (...) zu liberieren“.⁷² Die Gültigkeit des Vertrages sollte jedoch durch eine formale vormundschaftliche Genehmigung oder nach Erreichen der Volljährigkeit Mina Brekers nochmals bestätigt werden.

Damit war Wilhelmina Breker seit 1884 Eigentümerin des Hauses, wenngleich ihr Vater noch bis zu seinem Tod die Gaststätte mit betrieb. Am 17. Juni 1889 verstarb Jo-



Abb. 10 Gastwirtschaft Kloke in Obermarsberg um 1915. An der rechten Auslucht ist das Wirtshausschild zu erkennen

hann Breker und hinterließ „3 majorennne Kinder: 1 Tochter im Hause (Wilhelmina, M. H.), 1 Sohn in Hagen, 1 Sohn in America“. Gertrud Breker muss also schon vorher gestorben sein, was sich jedoch anhand von Kirchenbuchdaten nicht belegen lässt.⁷³

Wilhemina Breker und Josef Kloke (1888-1900)

Am 3. Mai des Jahres 1888 hatte Wilhelmina Breker den Hüttenarbeiter (Maurer) Josef Kloke geheiratet,⁷⁴ der seitdem durch die in Obermarsberg übliche eheliche Gütergemeinschaft faktisch Mitbesitzer am Eigentum seiner Ehefrau war.⁷⁵ Aus dieser Ehe gingen zwischen 1889 und 1900 sechs Kinder hervor, von denen jedoch nur vier das Erwachsenenalter erreichten.⁷⁶ Als Wilhelmina Kloke, geb. Breker, am 16. Dezember 1900 im Alter von nur 36 Jahren einer „Lungenlähmung“ erlag, hinterließ sie neben ihrem Ehemann, der im Begräbnisregister nun schon als „Wirth Josef Kloke“ bezeichnet wurde, noch vier minderjährige Kinder.⁷⁷

Der Gastwirt Josef Kloke (1900-1919)

Der „Maschinenwärter und Wirth“ Josef Kloke war nach dem Tod seiner Ehefrau alleiniger Erbe ihres Besitzes und somit Eigentümer des Hauses Hauptstraße 31 geworden (Abb. 9, 10, 11).⁷⁸ Am 25. April 1903 ging er eine zweite Ehe mit Elisabeth Engelbracht ein, Tochter des Gastwirts Heinrich Engel-



Abb. 11 Hochzeitsgesellschaft vor der Gastwirtschaft Kloke in Obermarsberg, um 1900



Abb. 13 Aufführung des Theaterstücks „Ringende Mächte (Quo vadis)“ am 10. April 1921 im Saal der früheren Gastwirtschaft Kloke in Obermarsberg



Abb. 12 Familienfoto im Garten hinter dem Haus in Obermarsberg, 1916: Gastwirt Josef Kloke mit seiner zweiten Ehefrau Elisabeth geb. Engelbracht (2. und 4. von links) mit zwei Kindern aus erster Ehe und drei gemeinsamen Kindern (von links): Elisabeth (geb. 1904), Joseph Caspar (geb. 1897), Franz (geb. 1911), Gertrud (geb. 1895) und Hermann (geb. 1907)



Abb. 14 Aufführung von „Wilhelm Tell“ im Saal der früheren Gastwirtschaft Kloke, um 1920

bracht aus Borntosten.⁷⁹ Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, die gemeinsam mit denen aus der ersten Ehe aufgezogen wurden (Abb. 12).⁸⁰ Die Familie Kloke bewohnte einige Räume des Erdgeschosses sowie die erste Etage des Fachwerkhauses von 1698, während den Anbau von etwa 1875 eine Frau Fobbe bewohnte, die dort Mädchen aus Obermarsberg Nähunterricht erteilte. Diese

Nähschule oder Nähstube lässt sich in die Zeit zwischen 1900 und 1920 datieren.⁸¹

Die Gastwirtschaft hatte nach wie vor eine große Bedeutung für Obermarsberg. So fanden im Saal Theateraufführungen statt, an die sich einige ältere Obermarsberger als ehemalige Darsteller noch heute gern erinnern (Abb. 13, 14).⁸²

Eine Bauzeichnung aus der Konzessionsakte von 1900 zeigt den damaligen Zustand der Gastwirtschaft Kloke und gibt Auskunft über die Nutzung der Räume (Abb. 15):⁸³ Rechts von der Diele lag die große Gaststube, dahinter ein „Familienwohnzimmer“ und die Küche mit dem Zugang zum Gewölbekeller

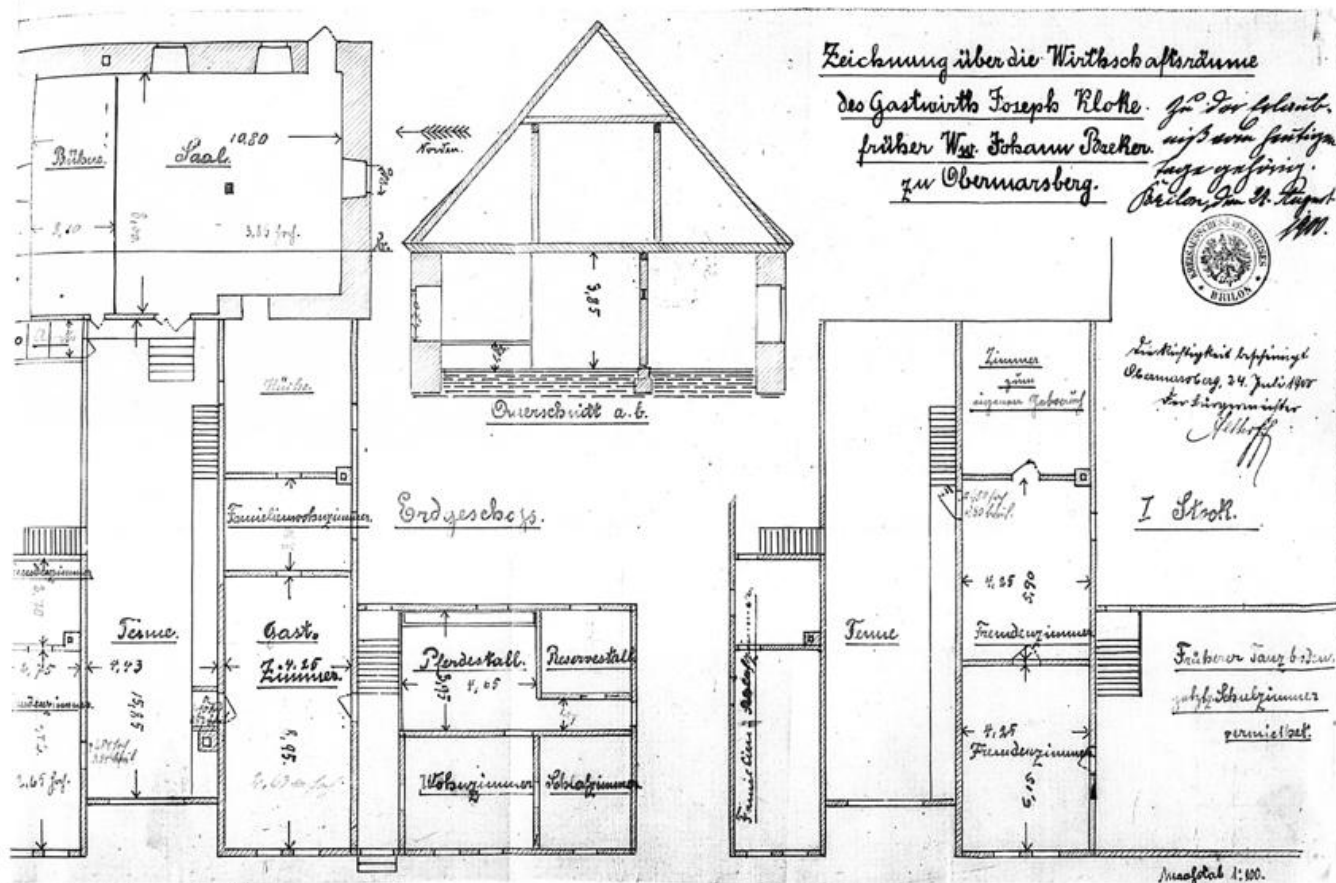


Abb. 15 Grundrisse und Querschnitt der Gastwirtschaft Kloke in Obermarsberg aus der Konzessionsakte von 1900. Im Erdgeschoss (links) ist das rückwärtige Steinwerk mit Saal und Bühne zu erkennen, das auch im Querschnitt dargestellt ist. Vorn rechts befindet sich die Gaststube; daran anschließend der Anbau aus der Zeit um 1875 mit Pferdeställen im Untergeschoss und dem früheren Tanzboden im Obergeschoss (rechts). Staatsarchiv Münster, Kreis Brilon, Kreisausschuss 162

unter dem Saal. Das ältere Steinwerk mit seinen dicken Bruchsteinmauern ist in dem Plan deutlich zu erkennen; an der linken Seite des 3,85 m hohen Saales befand sich die Bühne mit einem 1,05 m hohen Unterbau. Im schmaleren linken Seitenschiff der Diele lagen zwei Fremdenzimmer vorn im Erdgeschoss und darüber zwei „Familienschlafzimmer“. Am Ende des linken Seitenschiffes befand sich der einzige Abort im Haus, der über die Treppe zum Saal und eine schmale Galerie zugänglich war. Zwei weitere Fremdenzimmer sowie ein „Zimmer zum eigenen Gebrauch“ lagen im Obergeschoss des breiteren rechten Seitenschiffes; sie wurden über die Treppe mit Galerie von der Diele aus erschlossen. Der Anbau von ca.

1875 besaß einen separaten Zugang mit einem schmalen Flur; vorn lag eine kleine (Miet-) Wohnung mit Wohn- und Schlafzimmer, dahinter befand sich ein Pferdestall mit „Reservestall“. Das Obergeschoss des Anbaus diente ursprünglich als großer „Tanzboden“, der laut Beschriftung um 1900 schon nicht mehr als solcher genutzt wurde, sondern als „Schulzimmer“ vermietet war – vermutlich handelte es sich um die oben genannte Nähschule der Frau Fobbe.

Auch in der Zeit des Ersten Weltkriegs wurde der Schankbetrieb aufrechterhalten,⁸⁴ doch verschlechterte sich die finanzielle Situation von Josef Kloke so sehr, dass er das Gebäude 1919 an die Stadt Obermarsberg verkaufen musste.



Abb. 16 Haus Hauptstr. 31 in Obermarsberg, 1928. Zu dieser Zeit befand sich das Haus im Besitz der Stadt und wurde weiterhin als Gaststätte verpachtet, die jetzt „Zum Ratskeller“ hieß

Das Haus in städtischem Besitz (1919-1966)

Verkauf an die Stadt Obermarsberg (1919)

Am 17. Juni 1919 verkaufte der „Gastwirt und Maurer“ Josef Kloke das Haus Hauptstraße 31 an die Stadt Obermarsberg.⁸⁵ In einer Zusatzvereinbarung vom 22. Dezember 1919 wurde der ursprünglich ausgehandelte Kaufpreis von 25.000 Reichsmark auf 23.500 RM reduziert und dem Gastwirt „der Bühnenanbau am Saale“ belassen.⁸⁶ Wie lange dieser Anbau sich danach noch in Klokes Besitz befand, lässt sich anhand der Unterlagen nicht ermitteln.

Das Haus muss bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs an die Stadt in einem baulichen Zustand gewesen sein, der hohe Kosten für Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten befürchten ließ. Verbürgt ist, dass Kloke diese Instandsetzungskosten für das alte Fachwerkhaus scheute und das Gebäude veräu-

Berte, um von der Verkaufssumme ein anderes Haus an der Straße Am Kohlbett in Obermarsberg zu erwerben.⁸⁷ Bei der Stadt bestanden Überlegungen, das direkt neben der städtischen Verwaltung gelegene Haus Hauptstraße 31 „evtl. bei einem notwendig werdenden Rathausbau mit zu verwenden“.⁸⁸ Diese Pläne gelangten jedoch nie zur Ausführung. Stattdessen verlegte man sich darauf, das Gebäude insgesamt oder auch in Teilen für unterschiedlichste Nutzungszwecke (Gastwirtschaft, Gewerbe, Wohnungen) zu vermieten oder zu verpachten (Abb. 16).

Verpachtung an das Gastwirtsehepaar Lahme (circa 1920 bis 1931)

Um 1920 wurde von der Stadt Obermarsberg der erste Pachtvertrag mit dem Gastwirt Heinrich Lahme abgeschlossen. Dieser bezog mit seiner Frau und drei Töchtern die Wohnung in dem Gebäude und führte die Gastwirtschaft noch bis 1931 weiter. Am 7.

Dezember 1926 war ihr Pachtvertrag mit der Stadt Obermarsberg „um weitere 4 Jahre“ verlängert worden – der jährliche Pachtzins betrug 500 RM.⁸⁹ Noch immer war die Gastwirtschaft in diesen Jahren der gesellige Mittelpunkt des Ortes.

Obwohl die Stadtverordnetenversammlung noch am 6. Februar 1931 „endgültig die Verpachtung des städt. Hauses Hauptstr. Nr. 31 an die Eheleute Lahme“ für einen Pachtzins von 650 RM beschlossen hatte,⁹⁰ erging am 16. März 1931 ein Beschluss auf anderweitige Vermietung „nach Kenntnisnahme von dem Verzicht der Ehefrau Heinrich Lahme auf Weitervermietung des Hauses Hauptstr. 31“.⁹¹ Wenn auch die Aufgabe der Gaststätte durch das Ehepaar Lahme für die Stadtverwaltung überraschend gekommen sein mag, so zeigte sich hier doch abermals die Unentschlossenheit des Rates, eine kommunale Nutzung und damit eine Instandhaltung auf städtische Kosten ins Auge zu fassen. Bezeichnend für den mangelnden Investitionswillen der Stadt war die Tatsache, dass der Vorschlag des Verordneten Altroggen, die Kassenräume der städtischen Sparkasse in dem Haus unterzubringen, mit dem Argument verworfen wurde, dass „das Haus zur Unterbringung der Kassenräume nicht bezw. nur unter Aufwendung unverhältnismäßig hoher Kosten geeignet“ sei.⁹² Man entschloss sich daher, die Wohnung einstweilen dem Ehepaar Lahme unter Gewährung eines jährlichen Kündigungsvorbehalts im Mietverhältnis weiter zu überlassen.⁹³ Und auch als der Rat schon wenige Wochen später, am 19. Mai 1931, erfuhr, dass die „Mieterin Frau Lahme“ zum 1.6.1931 nach Hagen verziehe,⁹⁴ wurde lediglich der recht unkonkrete Entschluss gefasst, „die gemieteten Räume ggf. als Gast- und Schankwirtschaft auszu-schreiben bezw. neu zu vermieten“.⁹⁵

Vorschläge für eine in Frage kommende weitere Nutzung des Gebäudes sollten mithin aus der Gemeinde erfolgen. Nach Kenntnisnahme der eingegangenen Offerten wurde am 16. Juni 1931 eine Kommission aus den Stadtverordneten Kreft, Menne und Theile gebildet, die konkrete Entscheidungen in der Angelegenheit treffen sollte.⁹⁶ Am 21. August 1931 wurde daraufhin vom Rat beschlossen, „das städtische Gebäude Hauptstraße

31 soweit es bisher von den Eheleuten Lahme bewohnt wurde, zum Preis von monatlich 40 RM an den Friseur Wagner zu vermieten“.⁹⁷

Vermietung an den Friseurmeister Wagner (seit 1931)

Der Friseurmeister Heinrich Wagner bewohnte das Haus mit seiner Familie ab September 1931 und betrieb dort sein Geschäft in einem von der Diele über eine Stufe erreichbaren Raum. Die Familie nutzte zwei hintereinander liegende Wohnräume sowie eine Küche rechts von der Diele. Möglicherweise vermietete Wagner (zumindest anfänglich) auch einzelne Räume des Hauses weiter, denn für den 15. Dezember 1932 findet sich in den Obermarsberger Ratsprotokollen der Hinweis auf einen „Mietvertrag Josef Hanbland“, wonach es dem Friseur Wagner anheim gestellt wurde, „Hanbland auf Widerruf weiter wohnen zu lassen“.⁹⁸

Wagner war verheiratet und hatte auch Kinder.⁹⁹ Offenbar waren fast alle älteren männlichen Obermarsberger in jungen Jahren Kunden des Friseurmeisters. Dennoch ließ sich nicht mehr ermitteln, wie lange Wagner das Haus Hauptstraße 31 bewohnte und sein Geschäft dort betrieb.

Verkaufspläne (1933/34)

Der Besitz des großen alten Fachwerkhauses war unterdessen auch für die Stadt Obermarsberg immer deutlicher zu einem Problem geworden. Das Gebäude bzw. sein Schmuckgiebel stand bereits seit Ende der 1920er Jahre unter Denkmalschutz, und damit ergab sich neben der Frage einer sinnvollen und kostendeckenden Nutzung auch noch die Schwierigkeit der Erhaltung der Bausubstanz sowie der denkmalpflegerischen Beschränkungen für Umbauten.¹⁰⁰ Dies wird in einem Briefwechsel zwischen der Stadtverwaltung und dem Provinzialkonservator Dr. Rave in Münster von November 1933 bis April 1934 deutlich.¹⁰¹

Vom baulichen Zustand her galt das Fachwerkhaus bereits 1933 als ein „Schmerzenskind der Gemeinde“ und daher gab es schon zu dieser Zeit konkrete Verkaufspläne, die auch durchaus die Möglichkeit eines Abrisses durch einen potenziellen Käufer ein-

schlossen.¹⁰² Die Ratsmitglieder erklärten sich am 8. Dezember 1933 mit dem „Verkauf des früher Klocke'schen Hauses“ an den Duisburger Baumeister A. Wösthoff einverstanden. Lediglich der von dem Interessenten angebotene Preis von 50 RM pro Quadratmeter erschien dem Rat als „zu niedrig“.¹⁰³ Dennoch scheiterte dieser Verkauf wohl eher am Veto des Provinzialkonservators Rave als an den Kaufpreisverhandlungen der Stadt. Rave war am 13. November 1933 nicht nur von den durch „wirtschaftliche Notlage der Stadt“ bedingten Verkaufsabsichten informiert worden, sondern auch von der Tatsache, dass der Interessent Wösthoff beabsichtige, das Fachwerkhaus abzureißen und ein „schönes massives Gebäude“ an dessen Stelle zu setzen.¹⁰⁴

Rave wies die Stadtverwaltung nachdrücklich auf den Denkmalwert des Fachwerkhäuses hin und betonte, dass ein Verkauf grundsätzlich seiner Genehmigung bedürfe, einem Abbruch in keinem Falle zugestimmt würde und Umbauarbeiten nur im Einklang mit den Vorstellungen der Denkmalpflege erfolgen könnten. In der Begründung hieß es unter anderem: „Besonders aber sind es städtebauliche Erwägungen, welche mir einen ablehnenden Standpunkt zur Pflicht machen. An dem fast unberührten Marktplatz von Obermarsberg geben die alten Fachwerkhäuser die bestimmende Note. Wenn nun in dieser Reihe das schönste Haus herausgerissen wird, um es durch einen städtischen Steinkasten zu ersetzen, so wäre das eine Sünde gegen die Regeln der Stadtbaukunst.“¹⁰⁵ Und weiter führte Rave mit deutlichen sprachlichen Zugeständnissen an die damaligen politischen Verhältnisse aus: „Es wäre aber auch eine Verfehlung gegen die heute mehr als je geforderte Pflege heimatlicher Tradition und Volksbrauchtums. Gerade auf dieser historischen Stätte der alten Eresburg müssen wir heute mehr als irgendwo anders uns zutiefst verpflichtet fühlen, die prächtigen Bauwerke unserer Alvorderen mit allen Mitteln zu erhalten suchen, um sie unverehrt unseren Nachkommen überantworten zu können. Hierin muß eine Gemeindeverwaltung den Privatbesitzern trotz ihrer augenblicklichen Notlage mit beispielhafter Zähigkeit und Entschlossenheit vorangehen.“¹⁰⁶



Abb. 17 1938 wurde das Dachwerk des Hauses Hindenburgstr. 31 (ehem. Hauptstr. 31) erneuert. Dieser Umbau erfolgte im Zusammenhang mit einer geplanten Nutzung als Jugendherberge, die aber nicht zu Stande kam

Mit dieser eindeutigen Stellungnahme wurde der Abbruch zunächst verhindert. Zwar gab es bis zum Frühjahr 1934 noch Verhandlungen mit dem Denkmalamt um mögliche Umbauten und ihre Bezuschussung, aber nachdem die „Sicherstellung der Belange der Denkmalpflege für das städtische Fachwerkhaus in Obermarsberg (früher Haus Klocke)“ auf Anweisung des Provinzialkonservators auch in den Kaufvertrag zu integrieren war, verlor Wösthoff offenbar das Interesse am Erwerb. Der von Dr. Rave vorgeschriebene Passus, der auch ins Grundbuch eingetragen werden musste, lautete: „Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Grundstück alles zu unterlassen, was den Denkmalwert des Gebäudes beeinträchtigt. Die Erhaltung und Pflege des Gebäudes, Instandsetzungen, An- und Umbauten, Veränderungen besonders im Äußeren sowie alle Maßnahmen, die den Charakter des Gebäudes beeinflussen können bedürfen der Genehmigung der für die Belange der Denkmalpflege und des Heimatschutzes zuständigen Organe (Regierungspräsident in Arnsberg und Provinzialkonservator). Eine rechtliche Unterhaltungs- und Unterstützungspflicht ist durch die Sicherstellung der Denkmalpflege seitens keiner Behörde gegeben.“¹⁰⁷

Bemerkenswert ist hier, dass die Denkmalpflege von jedem Besitzer oder Käufer

des Hauses seine Erhaltung und Pflege verlangte, gleichzeitig aber jegliches Anrecht des Eigentümers auf finanzielle Unterstützung konservatorischer Aktivitäten ablehnte. Letztendlich dokumentiert sich hier eine mangelnde Bereitschaft der Denkmalbehörde, am Erhalt des Gebäudes aktiv mitzuwirken.

Pläne zum Umbau in eine Jugendherberge (1936-1939)

Bis 1936 verschlechterte sich der bauliche Zustand des Fachwerkhauses folglich auch so gravierend, dass der Obermarsberger Bürgermeister Kleppner gegenüber dem Provinzialkonservator (Dr. Rave) abermals auf Abbruch plädierte, da „die Erhaltung nur unter größten finanziellen Schwierigkeiten möglich“ sei. „Die Beschaffenheit des Hauses“ sei im Augenblick so, „daß es nicht länger verantwortet werden kann, das Haus bewohnen zu lassen. Der Bau ist so schlecht, daß eine Abbruchgenehmigung erstrebt werden muß. Das gesamte Gebälk des Hauses ist verfault oder gebrochen. Der Dachboden ist durch Einwirkung des Regens gänzlich verfault“. Den grundsätzlichen denkmalpflegerischen Einwänden Raves hielt man mit beachtenswerter sprachlicher Eindringlichkeit entgegen: „Wenn es auch im Sinne unseres Staates ist, alte Musterbauten zu erhalten, so läßt sich dieses bei der finanziellen Niederlage des Obermarsberger Stadtsäckels leider nicht ermöglichen.“¹⁰⁸ Man fügte einen Kostenanschlag für die Instandsetzung des Gebäudes bei, der leider nicht erhalten ist, wies abermals auf absolute Zahlungsunfähigkeit der Stadt hin und beharrte auf einer persönlichen Besichtigung durch den Provinzialkonservator; diese fand am 14. September 1936 statt.¹⁰⁹

Danach kamen Überlegungen auf, das alte Fachwerkhaus dem deutschen Jugendherbergverband (DJH) zu verkaufen, um es zu einer Jugendherberge umzubauen. In einem Schreiben Dr. Raves an den „Gauführer Grimmelt im Reichsverband für deutsche Jugendherbergen“ vom 16. September 1936 wurde dem DJH-Funktionär der Gedanke an ein solches Projekt nahe gebracht: „In Obermarsberg befindet sich auf der Hauptstraße ein prächtiges altes Fachwerkhaus, das der Stadt

gehört. Wie mir der Bürgermeister sagte, würde er es begrüßen, wenn das Haus zu einer Jugendherberge eingerichtet würde. Dieses läge auch durchaus im Sinne der Denkmalpflege und ich glaube Ihnen auch für nächstes Jahr eine Provinzialbeihilfe zusichern zu können. Auch die Stadt würde ihr möglichstes tun, das Projekt zu verwirklichen. Soweit ich unterrichtet bin, läge die Jugendherberge auch durchaus günstig und würde viel besucht werden. Darum bitte ich diesen Vorschlag einmal wohlwollend überprüfen zu wollen.“¹¹⁰

Grimmelt erklärte sich am 1. Oktober 1936 prinzipiell einverstanden mit einer „Übernahme“ und kündigte eine Besichtigung des Hauses an.¹¹¹ Nun wurden von Seiten der Stadt Dachreparaturen vorgenommen, für die eine Provinzialbeihilfe von 1.500 RM gewährt wurde (Eigenbeteiligung der Stadt: 2.500 RM).¹¹² Im Rahmen der Ratsverhandlungen im April 1937 „über den Ausbau bzw. die Neueinrichtung des Daches am Hause Hindenburgstraße 31“¹¹³ war nochmals auf den aktuellen Zustand des Gebäudes hingewiesen worden. Die Beschreibung läßt darauf schließen, dass das Dach zu diesem Zeitpunkt völlig undicht war: „Die Zustände sind im Augenblick derart, daß das Wasser bis in die Zimmer des Erdgeschosses dringt. Mit der Verzögerung erhöhen sich die Kosten immer mehr und dürften daher später entweder nicht zu erschwingen sein, oder aber der Bau muß den Weg alles irdischen gehen“.¹¹⁴

Im Juni 1937 genehmigte die Stadtverordnetenversammlung den Umbau des Hauses zu einer Jugendherberge; noch im gleichen Jahr wurde das alte Dachwerk des Hauses hinter dem alten Giebel abgebrochen und vollständig erneuert.¹¹⁵ Dennoch scheiterte am Ende die geplante Nutzung als Jugendherberge.¹¹⁶ Am 22. März 1939 wurde den Stadtverordneten durch den DJH-Verband Westfalen mitgeteilt, dass es „dem Jugendherbergverband kaum möglich sein“ würde, „das Haus Nr. 31 als Jugendherberge zu erwerben, da sich die Kosten des Ausbaus nach Ansicht des Jugendherbergverbandes auf ca. 70.000 RM belaufen“ würden.¹¹⁷



Abb. 18 Im Zweiten Weltkrieg waren zunächst Kriegsgefangene und später Ausgebombte im städtischen Haus Hindenburgstr. 31 untergebracht. Das Foto von 1940 zeigt am Dielentor ein Schild „Kriegsgefangenenlager Obermarsberg“

Kriegsgefangenenlager (1939/40)

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges fällt auch ein Schatten auf die Geschichte des alten Fachwerkhauses. Welche offizielle Funktion das Gebäude in den Kriegsjahren für die Obermarsberger Stadtverwaltung hatte, lässt sich nur ungenau ermitteln, da hierüber keine Aufzeichnungen, etwa in Ratsprotokollen, erhalten sind. Nach Aussagen älterer Obermarsberger wurde es in den Jahren 1939/40 als Lager für polnische und französische Kriegsgefangene genutzt (Abb. 18).¹¹⁸

Zwei Räume im vorderen Teil des Hauses dienten als Wachstuben für deutsche Soldaten. Nach Aussagen von Zeitzeugen waren die Häftlinge im rückwärtigen Saal untergebracht und mussten tagsüber bei ortsansässigen Bauern Zwangsarbeit verrichten.¹¹⁹ Vermutungen der befragten Obermarsberger, die Kriegsgefangenen seien auch im örtlichen Kupfer- und Eisenerzbergbau eingesetzt worden, ließen sich nicht bestätigen. Die Gefangenen waren offenbar durchweg in der Landwirtschaft beschäftigt, als Ersatz für die durch den Krieg ausgefallenen heimischen Arbeitskräfte.

Unterbringung von Evakuierten und Flüchtlingen (späte Kriegs- und Nachkriegsjahre)

In den späten Kriegsjahren 1944/45 wurden so genannte Ausgebombte, also Evakuierte



Abb. 19 Haus Hauptstr. 31 nach der Erneuerung des Daches mit Falzziegeldeckung und einer Gaube. Links ist die angebaute Viehwaage zu sehen. Foto um 1950

aus kriegszerstörten Großstädten sowie die ersten Flüchtlingsfamilien aus den deutschen Ostgebieten im Haus Hauptstraße 31 untergebracht.¹²⁰ Außerdem war die städtische Viehwaage in einem Schuppenanbau an der linken Seite des Hauses eingerichtet worden (Abb. 19).¹²¹

Nach dem Ende des Krieges wurden die Probleme der Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Obermarsberger Stadtverordnetenversammlung seit 1946 intensiver diskutiert. Der Kreis Brilon war nach ihrer Auffassung von der britischen Militärverwaltung „übermäßig stark“ mit der Unterbringung belastet worden. Obwohl man die Hoffnung hegte, „vor weiterer Belegung mit Flüchtlingen verschont“ zu bleiben, hielt man doch (neben der Einquartierung in das städtische Haus Hauptstraße 31, in die Schützenhalle sowie in Privathäusern) den Bau von zwei weiteren Behelfsheimen für je zwei größere Familien für notwendig.¹²² Dafür wurde 1947 zunächst ein Teil des Gartengrundstücks des städtischen Hauses Hauptstraße 31 als Baugelände vorgesehen.¹²³ Kurz darauf stellte die Stadtverordnetenversammlung jedoch diesen Plan zurück und beschloss stattdessen „den Hausboden des städtischen Hauses Nr. 31 auszubauen“. Sobald das Material zur Verfügung stehe, solle dort „zunächst 1 Wohnung“ erstellt werden.¹²⁴

In den städtischen Planungen zur Bewältigung der Wohnungsnot der Nachkriegsjahre spielte das Fachwerkhaus eine zentrale Rolle. Offenbar ging man davon aus, dass der Ausbau des Dachstuhls die kostengünstigste Lösung des Problems darstellte. Und obwohl auch dieser Ausbau noch längere Zeit (bis 1948) auf sich warten ließ,¹²⁵ war das Haus seit Kriegsende schlechthin das städtische Flüchtlingsquartier, da es, gemessen am örtlichen Standard, relativ viele Räume besaß.¹²⁶

Die Firma Wilhelm Vorneweg (WiVo) Kunststofferzeugnisse (1945-1965)

Gleichzeitig wurde das Haus seit Ende des Krieges von der Firma Wilhelm Vorneweg (WiVo) genutzt, einem Unternehmen für Kunststoffproduktion und Zulieferbetrieb von Isolierkabeln für die Autoindustrie. Am 15. November 1945 hatte der städtische Ausschuss¹²⁷ einen „Mietpreis von 500,- RM für den früheren Saal im städtischen Hause Nr. 31“ genehmigt.¹²⁸ Dieser Mietzins wurde 1947 auf Antrag der Firma Vorneweg um 20 Prozent gesenkt.¹²⁹ Wilhelm Vorneweg selbst bewohnte das Haus Hauptstraße 40 in der Nachbarschaft seines Betriebsgebäudes.¹³⁰

Dass das Fachwerkhaus nun 20 Jahre lang als Produktionsstätte für Kunststoffteile diente, mag zwar die Abrisspläne der städtischen Verwaltung aufgeschoben haben, trug aber auch maßgeblich zum weiteren Verfall bei. Nach einem Gutachten des Briloner Ingenieurs Hausbuer von 1962 war der massive Schädlingsbefall der tragenden Hölzer maßgeblich durch die bei der Kunststoffproduktion auftretende hohe Raumfeuchtigkeit hervorgerufen worden.¹³¹

Die Nachkriegsjahre

Für die Nachkriegsjahre lassen sich in der Marsberger Einwohnerkartei mehrere Namen von Familien und Einzelpersonen ermitteln, die das Haus Hauptstraße 31 bewohnten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).¹³² Da das Gebäude von der Stadt intensiv für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurde, war der Personenkreis, der es in dieser Phase bewohnte, relativ groß

und wechselte zudem oft. Eine vollständige Erfassung ist daher unmöglich. Im Einzelnen lassen sich für den Zeitraum von 1945 bis 1965 die folgenden Familien oder Einzelpersonen als zeitweilige Bewohner ermitteln:

- ♦ Elektriker Wladislaus Owezarczak, geb. 1894 in Pannwitz/Kr. Posen mit Ehefrau Elisabeth Frieda, geb. Schmeling, und Tochter Inge. Sie kamen 1948 als Vertriebene nach Obermarsberg und wohnten bis zum 1.6.1950 in der Hauptstraße 31.
- ♦ Bauarbeiter Wilhelm Krause, geb. 1912 in Freiburg/Schweidnitz (Schlesien) mit Ehefrau Maria, geb. Hampel, mit drei Kindern: Erwin, Johannes Joachim und Maria Ursula (geb. 1952 in Niedermarsberg). Die Flüchtlingsfamilie kam 1946 nach Obermarsberg und bewohnte seit 1947 den südlichen Anbau des Hauses.
- ♦ Fleischermeister/Rentner Wilhelm Karl Hoffmann, geb. 1891 in Rückers, Kr. Glatz (Schlesien) mit Ehefrau Anna, geb. Fleischhauer, mit vier Kindern: Annemaria, Willi, Katharina und Gerda. Sie kamen 1950 nach Obermarsberg und lebten dort bis 1960/61.
- ♦ Alois Olmer mit Ehefrau und Kindern bewohnten von circa 1950 bis 1955 zwei Zimmer mit Küche im rechten Teil des Erdgeschosses im Haupthaus. 1955 zog die Familie in eine Wohnbaracke am Rennufer.
- ♦ Glasbläser und Krankenpfleger Heinrich Seepold aus Niedermarsberg mit Ehefrau Erna Margarethe und Sohn Ralf Edgar Dietmar; sie zogen in den 1960er Jahren in die Rennufer-Siedlung um.
- ♦ Familie Schwering (Wegzug Juli 1955).
- ♦ Familie Blau (am 27.10.1953 bezog Josef Olmer eine „früher Blau'sche Wohnung“ in der Hauptstraße 31).
- ♦ Familie Schiffmann (sollte 1954 ausziehen).
- ♦ Stadtparkassenleiter Erich Trachternach mit Ehefrau Christel Maria Theresia, geb. Mühlenbein, mit zwei Kindern: Ralf und Markus.
- ♦ Familie Patzina (zahlte keine Miete, um 1960).
- ♦ Josef Olmer (1950 ohne Genehmigung eingezogen, bekommt 1953 die ehemalige Wohnung Blau).

- ♦ Frau Wunderlich (Räumung 25.5.1950, anschließend ohne Genehmigung bezogen von Josef Olmer).
- ♦ Frau Küppers wohnte circa 1945 bis 1947 im Haus. Sie forderte 1947 von der Stadt Obermarsberg Schadenersatz für einen Unfall, den sie durch einen Sturz von einer Treppe im Haus Hauptstraße 31 erlitt.
- ♦ Wilhelm Mallcus, mit Ehefrau Berta und Sohn Friedrich Günter aus Emilowka (Ukraine), wohnten circa 1949 im Haus.

Pläne zum Ausbau des Dachstuhls (1948/49)

Zur Unterbringung der Flüchtlingsfamilien beschloss der Rat am 14. September 1948, „den bereits früher ins Auge gefaßten Ausbau des Bodens [...] sofort in Angriff zu nehmen“.¹³³ Dazu sollten, soweit möglich, städtische Arbeiter (vorwiegend Maurer) eingesetzt werden. Diese Arbeiten wurden auch begonnen, doch im Januar 1949 wurde eine deutlich erweiterte Ausbauplanung diskutiert. Für die nun veranschlagten Gesamtbaukosten von rund 10.500 DM sollten vier Wohneinheiten (zwei mit je 2 Räumen und zwei mit je 3 Räumen) entstehen, wobei die Realisierung des Bauvorhabens von einer Bewilligung der beantragten öffentlichen Zuschüsse (6.000 DM) abhängig gemacht wurde.¹³⁴ Für diesen Ausbau wurde von dem Niedermarsberger Architekten Hans-Walter Möhring eine umfassende Planung erstellt, die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Klempner-, Dachdecker- und Malerarbeiten vorsah sowie eine Installation von Beleuchtungs- und Sanitäranlagen.¹³⁵

Dennoch blieben die von den Flüchtlingsfamilien bewohnten Räume im Haus schlecht ausgestattet. Noch 1960 beklagte sich der Mieter Wilhelm Krause in einem Brief an die Stadtverwaltung unter anderem darüber, dass „eine Wasserzapfstelle nur in einem Raum hinter dem Flur“ vorhanden sei.¹³⁶

Für die Ausführung des 1949 geplanten Ausbaus im Dachstuhl waren knapp 10.500 DM veranschlagt, wofür ein Beihilfeantrag an den Landeskonservator gestellt wurde.¹³⁷ Es geht aus den Unterlagen nicht klar hervor, welche Arbeiten wirklich ausgeführt wurden. Fest steht lediglich, dass in diesem Zeitraum bauliche Veränderungen im Dachgeschoss



Abb. 20 Haus Hauptstr. 31 nach dem Auszug der letzten Bewohner, 1966. Links sind die Balken der Abstützungsmaßnahme von 1949 zu erkennen

vorgenommen wurden, unter anderem auch der Einbau von drei neuen Fenstern mit Sprossenteilung in die Giebelfront. Diese Ausbauarbeiten scheinen die Ursache für gravierende statische Probleme gewesen zu sein, die seit etwa 1949 akut wurden und die schließlich Abstützungsmaßnahmen notwendig machten.

Die statische Abstützung (1949) und Instandsetzungspläne (1951/52)

Erst für 1951 lassen sich wieder Aktivitäten der Obermarsberger Stadtverwaltung in Bezug auf Instandsetzungsarbeiten an dem Gebäude feststellen.¹³⁸ Deutlich wird hier vor allem, dass der allgemeine bauliche Zustand 1951 bedenklich gewesen sein muss. Der drohende gänzliche Verfall war mittlerweile sichtbar geworden durch die Abstützung der äußeren Nordwand und einer Innenwand durch dicke Balken – eine Maßnahme, die bereits 1949 wegen Einsturzgefahr nötig geworden war (Abb. 20). Der erste Hinweis darauf findet sich in einem Brief des Obermarsberger Bürgermeisters an den Landeskonservator vom 19. Mai 1951, in dem deutlich wird, dass die Stadtväter dies aber in erster Linie als ein fremdenverkehrspolitisches Problem betrachteten: „Außerdem erregt schon heute die notwendig gewordene Abstützung, die recht unschön wirkt, das Mißfallen jedes Fremden.“¹³⁹

Laut Ratsprotokoll vom 10. April 1951 sollte der 1949 begonnene „Um- und Ausbau des städtischen Hauses Hauptstraße 31, der nur teilweise erfolgt“ sei und bei dem nicht genügend Wohnraum geschaffen worden sei, nun vollständig durchgeführt werden.¹⁴⁰ In einem Schreiben an den Landeskonservator vom 19. Mai 1951 bekundete die Stadt die Absicht, das Haus als „eines der ältesten, schönsten und bedeutendsten Fachwerkbauten der Gegend“ und mit Blick auf die historische Bedeutung Obermarsbergs als „Sachsenfeste Eresburg“ auch unter Aspekten des Fremdenverkehrs zu erhalten. Die Stadt sei bereit, „die mit erheblichen Kosten verbundene Reparatur des Gebäudes vorzunehmen, wenn auch aus öffentlichen Mitteln ein nennenswerter Zuschuß für die Unterhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Hauses bewilligt“ würde.¹⁴¹ Laut Kostenanschlag beliefen sich die geplanten Reparatur- und Umbauarbeiten nun auf 15.673 DM, die jedoch die Stadt allein nicht aufbringen konnte oder wollte. Auch sprach man am 21.5.1951 in der Angelegenheit persönlich beim Landeskonservator Dr. Rave in Münster vor und informierte diesen „über den jetzigen Zustand des Gebäudes sowie über die beabsichtigte Bauausführung“.¹⁴²

Bereits am 29. Mai erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Maurerarbeiten unter vier örtlichen Bauunternehmen.¹⁴³ Am 5. Juni erteilte der Rat den Zuschlag an die Firma Willi Kost (Obermarsberg).¹⁴⁴ Dennoch wurde der Ausbau wiederum bis zum Frühjahr 1952 zurückgestellt und es erfolgte zunächst lediglich ein Neuanstrich der Fenster. Man wollte Prämien für instandsetzungswillige Hausbesitzer ausnutzen, die der Landeskonservator bei seiner Besichtigung am 8.6.1951 in Aussicht gestellt hatte.¹⁴⁵

Der erklärte Wille der Obermarsberger Stadtverwaltung zum Erhalt des Hauses zu diesem Zeitpunkt wird insbesondere in dem Schreiben des Stadtdirektors Klope (das Haus Hauptstraße 31 war sein Elternhaus)¹⁴⁶ deutlich, der den Landeskonservator an die in Aussicht gestellten Zuschüsse erinnerte und darauf beharrte, dass die Reparatur nun „nicht länger hinausgeschoben werden“ könne. Man wolle „dieses schöne alte Fachwerkhäus [...] unter allen Umständen“ erhalten.

Die Gesamtkosten für eine Reparatur schätzte man nun bereits auf mindestens 20.000 DM.¹⁴⁷ Der Landeskonservator leitete den Beihilfeantrag an die Bezirksregierung Arnsberg und die Kreisverwaltung Brilon weiter und erteilte in der Hoffnung, „daß so mit vereinten Kräften die Instandsetzung des Hauses in diesem Jahr möglich wird“, auch erstmals konkrete denkmalpflegerische Auflagen: „Entsprechend der Besichtigung am 8.6.51 bitte ich, den kleinen späteren Anbau vor der Südfront wieder in Eichenfachwerk zu erstellen. Die vorgesehene Erneuerung der Haustür und der Fenster hat genau in den alten Formen zu erfolgen. Der Putz ist als reiner Kalkputz mit der Kelle aufzutragen und zu den Konstruktionshölzern hin bündig zu putzen.“¹⁴⁸

Diese Anweisung des Landeskonservators erscheint vor dem Hintergrund der realen Vorgänge in Obermarsberg aber dennoch als blanke Theorie. Tatsächlich kam es im Sommer 1952 nur zu einer Dachreparatur am südlichen Anbau des Hauses (ca. 50-60 qm), die aus Kostengründen mit Dachpappe vorgenommen wurde.¹⁴⁹ Hier tritt deutlich der Bruch hervor zwischen denkmalpflegerischer Idealvorstellung und dem Handlungsdruck vor Ort. Dass man sich bei der Neueindeckung des Anbaus für die billigste und sicher auch unansehnlichste Lösung entschied, war aber auch durch die Unsicherheiten in Bezug auf die Grundrenovierung und ihre Finanzierung bedingt.

Angesichts der Vorgeschichte ist es kein Wunder, dass dieses Renovierungsprojekt erneut scheiterte. In einer internen Aktennotiz der Denkmalbehörde in Münster hieß es Ende 1952, dass „angesichts des hohen Zuschußbedarfs von 5.000 DM zu den auf 15.673 DM veranschlagten Kosten bisher noch keine Denkmalpflege-Beihilfe gegeben werden konnte“. Der neue Landeskonservator Dr. Rensing riet den Obermarsbergern daher, das ohnehin bereits größtenteils geräumte Haus, „das sich nur unzulänglich für Wohnzwecke“ eigne, „für öffentliche Aufgaben vorzusehen“ und schlug Nutzungen als Sitzungssaal, Jugendheim oder Kindergarten vor. Hierfür könne das Instandsetzungsprojekt auch auf eine breitere Finanzierungsbasis gestellt werden. Für die Schaffung eines städtischen Kin-

dergartens etwa stellte Rensing eine Beihilfe von 1.500 DM in Aussicht.¹⁵⁰

Diese Lösung scheint in Obermarsberg jedoch keine Anhänger gefunden zu haben, was angesichts der vorherigen Entwicklung auch einleuchtet. Ein Zuschuss von 1.500 DM hätte nicht einmal für die Kostendeckung des ursprünglichen Renovierungsplans ausgereicht. Nach Ansicht der Obermarsberger hätte die vorgesehene Beihilfe jedenfalls „nur einige auf Dauer vergebliche Notmaßnahmen“ finanziert und selbst „für die eigentlich denkmalpflegerischen Aufgaben am Haus [...] keinesfalls“ ausgereicht. In diesem Sinne argumentierte man nochmals 1954, als vom Landeskonservator erneut das „Kindergartenmodell“ mit gleicher Bezuschussung vorgeschlagen wurde.¹⁵¹

Umbau- und Instandsetzungspläne (1953)

Im Sommer 1953 wurden dem Rat neue Plannungen zu „Umbau- und Instandsetzungsarbeiten am alten Stadthaus in Obermarsberg“ vorgelegt, die der Niedermarsberger Architekt Grosse entwickelt hatte. Die Firma Vorneweg sollte in diesem Konzept einen separaten Eingang erhalten, was die Vermutung bestätigt, dass mittlerweile das gesamte Erdgeschoss des Hauses von dem Kunststoff verarbeitenden Betrieb eingenommen wurde.¹⁵² Die Baubeschreibung Grosses schildert den Bauzustand des Hauses und benennt die geplanten Maßnahmen:¹⁵³

„Die Hofwand des alten Fachwerkhauses ist baufällig und muß erneuert werden. Gleichzeitig sind im Inneren des Gebäudes kleine Änderungen vorgesehen, um ein Bewohnen des Hauses noch zu ermöglichen. Die alten Fachwerkverbindungen und Kopfbänder in der Tenne sind noch fest verbunden. Obwohl die Längswand ziemlich aus dem Lot steht, ist die Standsicherheit des Gebäudes noch gegeben. Die neue Wand soll als 38 cm strk. Ziegelsteinwand hergestellt werden. Das Fundament wird besonders stark auf festen Baugrund gesetzt. Für eine gute Verankerung der Balkenlage wird gesorgt. Die Kopfbänder an den beiden Längswänden der Tenne sollen durch lange Eisenbolzen gesichert werden. Das angebauten unbenutzte Wiegehaus (ehem. städt. Viehwaage, M. H.) wird abgebrochen. Die Arbeits-

räume der Firma Vorneweg erhalten einen besonderen Eingang und werden von den übrigen Räumen abgetrennt. Gleichzeitig sollen 2 W.C. mit Klärgrube angelegt werden.“ Außerdem sollte für die Wohnung des Mieters Aloys Olmer (rechts im Parterre des Haupthauses von 1698) ein Zugang durch die kleine Haustür (an der südlichen Traufseite unmittelbar hinter dem Anbau) geschaffen werden.

Maurer- und Tischlerarbeiten wurden ausgeschrieben und am 11. August 1953 an den Maurermeister Willy Kost (Obermarsberg) und den Tischlermeister Franz Runte (Niedermarsberg), der zugleich Ratsmitglied war, vergeben.¹⁵⁴

Es ist müßig zu erwähnen, dass auch dieses Modernisierungsvorhaben niemals in Angriff genommen wurde. Dies ist umso bedauerlicher, als die skizzierten Umbauten die Substanz des Gebäudes grundlegend verbessert hätten und auch eine weniger verschleißorientierte Nutzung herbeigeführt worden wäre (separater Eingang Firma Vorneweg). Das Haus wäre wieder eher als Wohnhaus genutzt worden.

Im Herbst 1953 gab es nur noch kleinere Renovierungsarbeiten (Malerarbeiten) „in der früheren Wohnung Blau“, die laut Ausschreibung „in einfacher Weise ... ausgeführt werden“ sollten.¹⁵⁵ Die Wohnung sollte von Josef Olmer bezogen werden.¹⁵⁶

Verkaufs- und Abbruchpläne (1954)

1954 kamen erneut Verkaufs- und Abbruchpläne auf, die wahrscheinlich mit einem Kaufangebot der Firma Vorneweg in Zusammenhang stehen.¹⁵⁷ Mit Hinweis auf die Baufälligkeit hob man gegenüber dem Denkmalamt hervor, dass „das Haus in diesem Zustande keine Zierde, sondern eher eine Verunstaltung der Gemeinde“ sei und „diesem Umstande abgeholfen werden“ müsse.¹⁵⁸ Der Landeskonservator wies jedoch erneut darauf hin, dass ohne seine Genehmigung keine Veräußerung und kein Abbruch stattfinden dürfe¹⁵⁹ und veranlasste unmittelbar darauf die Anweisung der 1952 gewährten Denkmalpflegebeihilfe von 1.500 DM.¹⁶⁰ Dennoch befürchtete die Denkmalbehörde, dass nach Ausführung der wichtigsten Instandsetzungs- und Umbauarbeiten (Neuerich-



tung der baufälligen nördlichen Seitenwand und Einbau zweier „neuezeitlicher Wohnungen“ unter Wahrung des äußeren Bildes) keine tilgungskräftige Miete mehr zu erzielen sei. Zur Möglichkeit einer „denkmalpflegerischen Instandsetzung“ der Fassade und einer Seitenwand wollte man sich erst nach genauer Klärung der tatsächlichen weiteren Nutzungsmöglichkeiten äußern.¹⁶¹

Über die Nutzung wiederum wollte der Stadtrat von Obermarsberg zunächst mit dem Kunststoffunternehmer Vorneweg verhandeln, „unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß er den Innenausbau übernehmen“ wolle.¹⁶² In einer Ratssitzung vom 23. November 1954, bei der Wilhelm Vorneweg persönlich anwesend war, wurde die „Neuordnung der Verhältnisse im städtischen Haus, Hauptstraße 31“ besprochen und damit in erster Linie der Wunsch Vornewegs, dass „das Haus von den Mietern Olmer und Schiffmann befreit würde“. Der Kunststoffproduzent „wies auf die Bedeutung seines Betriebes, sowohl für die Arbeitnehmer wie auch für die Stadt hin“ und betonte, dass sein Unternehmen noch „erheblich vergrößert“ werden könne, „wenn ihm im Hause die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden“. Er sei dann auch bereit, über eine gänzliche Übernahme des Hauses mit der Stadt zu verhandeln.¹⁶³

Dieses Angebot muss für die Obermarsberger Stadtverwaltung so attraktiv gewesen sein, dass sie sofort in Verhandlungen über eine anderweitige Unterbringung der genannten Mieter eintrat. Der Familie Aloys Olmer wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000 DM zum Erwerb und zum Aufbau einer Wohnbaracke gewährt sowie ein Grundstück am Rennufer (dem Obermarsberger Neuansiedlungsgebiet, zunächst vor allem für Flüchtlingsfamilien) zugewiesen.¹⁶⁴ Im Juli 1955 zog die Familie in diese Wohnbaracke um.¹⁶⁵ Für eine anderweitige Unterbringung der Familie Schiffmann wusste man zunächst keine Lösung.¹⁶⁶

Es mussten aber nicht alle Mieter ausziehen: So wohnte nach wie vor die Familie Wilhelm Krause in dem südlichen Anbau von etwa 1875, in deren Wohnung noch Ende November 1954 Ausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden. Eine auf Wilhelm Krau-

ses Antrag erfolgte Besichtigung der Wohnung hatte ergeben, dass die Nordwand des Hauses vollständig nass war. Außerdem erhielt die Familie im Juli 1955 nach dem Wegzug der Familie Schwering ein weiteres Zimmer, und Wilhelm Krause schickte noch im November 1960 eine Mängelliste an die Stadtverwaltung: unter anderem sei die Decke im Schlafzimmer feucht, die Küchentür sei undicht und schließe nicht, der Fußboden in der Küche sei schlecht, eine Wasserzapfstelle nur in einem Raum hinter dem Flur vorhanden und es gebe weder einen Wascheboden noch einen Keller (zur Kartoffellagerung).¹⁶⁷

In nichtöffentlicher Ratssitzung fand am 18. November 1955 eine Besprechung in Anwesenheit Wilhelm Vornewegs über die Regelung eines „Pachtverhältnisses im städtischen Haus Hauptstraße 31“ statt. In deren Verlauf erklärte sich der Unternehmer bereit, „seinen Gewerbebetrieb in dem Gebäude aufrecht zu erhalten und ggfl. zu erweitern, wenn die Stadt einen auf längere Sicht laufenden Mietvertrag mit ihm abschließe, ihm auf das Gebäude ein Vorkaufsrecht einräume und ihm gestattet werde, das Gebäude nach seinem Ermessen, der Lage seines Betriebes entsprechend umzubauen.“ Auch für den Fall eines Verkaufs an Vorneweg setzte man auf dessen Vorschlag als „heutigen Verkaufswert“ für das Gebäude mit Grundstück den sehr günstigen Betrag von 8.000 DM fest.¹⁶⁸ Daraufhin wurde im Dezember 1955 ein auf fünf Jahre bemessener Mietvertrag zwischen Wilhelm Vorneweg und der Stadt Obermarsberg abgeschlossen, der jedoch nicht die zunächst vorgesehenen 900 DM, sondern lediglich 400 DM an Jahresmiete festsetzte.¹⁶⁹ Die Vermietung betraf das Hauptgebäude (von 1698) mit dem dazu gehörenden Hofraum, ausgeschlossen blieben der Anbau und das dahinter befindliche Grundstück (Bleiche). Volle Gültigkeit erhielt dieser Vertrag jedoch erst am 23. Juli 1956.¹⁷⁰

Ende 1959 ging das Mietverhältnis mit der Stadt Obermarsberg an Paul Zernicke über, der die Firma Vorneweg (WiVo) unter Beibehaltung des Firmennamens gekauft hatte.¹⁷¹ Der allein stehende Zernicke leitete das Unternehmen seit Ende 1959 und bewohnte im Dachgeschoss des Hauses Hauptstraße

31 einige Zimmer. Außerdem wohnte dort Zernickes Stellvertreter, der Geschäftsführer.¹⁷²

Auf Betreiben Zernickes wurde die Kündigung der Mietverhältnisse mit den Familien Krause (für den Anbau) und Hoffmann beschlossen; damit entfiel für die Stadt auch die Verpflichtung zur Reparatur der von Krause bemängelten Schäden. Vor diesem Hintergrund kam der Wunsch Zernickes, die Wohnungen Krause und Hoffmann als zusätzliche Lager- und Büroräume anzumieten, der Stadtverwaltung sicher auch gelegen. Ersatzwohnungen wollte man diesen Mietern in dem so genannten „SBZ-Haus“ in der Rennufersiedlung zur Verfügung stellen.¹⁷³ Gleichzeitig wurde auch der Familie Patzina gekündigt. „Da keine Mietzahlungen eingingen“, sollte sie in eine Baracke am Rennufer umziehen.¹⁷⁴ Zumindest Wilhelm Krause räumte seine Wohnung am 15.5.1961. Laut Ratsbeschluss vom 20. Mai 1961 wurden die Räume „zum Mietpreis von 25,30 DM an die Firma Wilhelm Vorneweg, Inhaber Paul Zernicke, ab 16. Mai 1961“ weitervermietet.¹⁷⁵

Gutachten des Ingenieurs Hausbuer zum Schädlingsbefall (1962)

Paul Zernicke wies die Stadtverwaltung bereits im Sommer 1960 darauf hin, „daß der erste Raum rechts im Betriebsgebäude Schwamm habe“ und bat um eine Überprüfung „ob durchgreifende Unterhaltungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich“ seien.¹⁷⁶ Eine daraufhin vorgesehene Betriebsbesichtigung seitens der Stadt wurde aber immer wieder verschoben.¹⁷⁷

Eine Untersuchung des Hauses „auf Schwammbildung und Standfestigkeit“ wurde schließlich am 21.11.1961 von dem Briloner Diplomingenieur Hausbuer durchgeführt, dessen Gutachten jedoch erst am 9.9.1962 vorlag und ein sehr negatives Urteil über den Zustand des Hauses lieferte. Für Hausbuer war das alte Fachwerkhaus nur noch ein „baufälliger, eine Gefahr für Leib und Leben der Bürger darstellender Baukörper“, der als „abbruchreif“ einzuschätzen sei, „auch wenn bei diesem Bauwerk der Denkmalschutz einmal eine wichtige Rolle“ gespielt habe.¹⁷⁸

Es lohnt sich, auf das Gutachten Hausbuer etwas näher einzugehen, da es zum einen den Verfall des Gebäudes sehr drastisch beschreibt, zum anderen aber auch die weit verbreitete zeitgenössische Einstellung gegenüber historischer Bausubstanz eindrucksvoll dokumentiert. Hausbuer stellte drei Arten von Pilz- bzw. Schädlingsbefall der Holzbauteile fest:

1. Trockenfäule (daraus resultierende statische Deformation),
2. Hausschwamm in Fußböden und Riegeln (begünstigt durch die Kunststofffabrikation in den Räumen) sowie
3. tierische Schädlinge (Borkenkäfer).

Nach Auffassung des Gutachters sei „selbst eine Impfung der Holzteile sinnlos, [...] da der Befall nur für kurze Zeit eingedämmt, aber nicht gestoppt werden“ könne. Auch eine Auswechslung der Hölzer werde sich aufgrund des starken Befalls (über drei Viertel des Holzes sei betroffen) nicht lohnen. Aber auch die Außenfassade sei stark verwittert und ausgefault, die Hölzer an Giebel- und Traufseite so stark deformiert, dass auch ein denkmalpflegerisches Interesse nicht mehr vermutet werden könne:

„Ein Wiederaufbau des alten Bauwerks in unserer Zeit ist nicht ratsam, da die alten handwerklichen Verbindungen einerseits nicht handwerksgerecht, andererseits wegen der künstlerischen Ausbildung von Köpfen auskragender Balken nur in allgemeinen, nicht aber zeitgebundenen Formen erstellt werden könnten.“

Hausbuer trat nachdrücklich für einen Abriss des alten Fachwerkhauses ein, welches seiner Auffassung nach ohnehin nicht mehr zu retten war: „Der Zahn der Zeit nagt weiter, und auch hier kann der Tod nicht mehr aufgehalten werden“ – so lautete sein pastoral anmutender Schlusssatz.

Befreiung vom Denkmalschutz (1962)

Mit Hinweis auf dieses Gutachten beantragte der Obermarsberger Stadtdirektor Grumpe am 18. April 1962 beim Landeskonservator die Befreiung der Vorderfront des Fachwerkhauses Hauptstraße 31 vom Denkmalschutz, damit es abgerissen werden könne. Diese Befreiung wurde am 15. August gewährt, wobei ausdrücklich Verständnis für die be-



Abb. 21 Abbau des Hauses Hauptstr. 31 in Obermarsberg durch das Freilichtmuseum, Juli 1966

trieblichen Belange des im Haus ansässigen Unternehmens eingeräumt wurde.¹⁷⁹ Einem Verkauf an die Firma Vorneweg (Inhaber Paul Zernicke) wurde zugestimmt, allerdings nur unter der Bedingung, dass durch Eintragung ins Grundbuch „sichergestellt“ werde, „daß der Neubau sich in den Proportionen, der Gestaltung und dem Baumaterial einwandfrei in die Platzwand“ einfüge. Auch wurde eine „Übernahme der vorhandenen straßenseitigen Giebelfront“ empfohlen, was jedoch auch beim Neubau der städtischen Sparkasse, der 1970 an der Stelle des abgetragenen Fachwerkhauses begonnen wurde, nicht erfolgte (Abb. 22). Mit der Befreiung vom Denkmalschutz wurde der Weg frei gemacht zum Abriss des Fachwerkhauses Hauptstraße 31 in Obermarsberg.

Diese Konditionen waren aber offenbar für den Firmeninhaber Paul Zernicke nicht attraktiv genug, um den Abriss des alten Hauses zu betreiben und an dessen Stelle ein neues Betriebsgebäude zu errichten. Bereits seit 1961 hatte er sich um eine Zuweisung von Baugelände am Rennufer bemüht,¹⁸⁰ wo bis 1965 ein neues Firmengebäude errichtet wurde. Mit Ablauf des Jahres, so kündigte Zernicke schließlich an, werde er das Haus Hauptstraße 31 an die Stadt Obermarsberg zurückgeben.¹⁸¹ Dadurch wurde das Fachwerkhaus für die Stadt Obermarsberg endgültig zu einer finanziellen Belastung, und es ging nun lediglich noch um die kostengünstigste Lösung für einen Abriss.



Abb. 22 Alter Standort des Hauses Hauptstr. 31, 1989 (vgl. Abb. 1). Um 1970 wurde hier ein Sparkassenneubau errichtet

Überlassung des Hauses an das Westfälische Freilichtmuseum Detmold (1965) und Abbau (1966)

Seit dem Sommer 1965 interessierte sich das Westfälische Freilichtmuseum Detmold für eine Übernahme des „abbruchbestimmten“ Obermarsberger Bürgerhauses zum Zwecke eines musealen Wiederaufbaus.¹⁸² Museumsdirektor Dr. Schepers hielt einen „Wiederaufbau trotz Schwierigkeiten“ für lohnend, „da insbesondere der Giebel mit seinen beiden Utluchten und seinen reichen Schnitzereien, ebenso mit dem gefälligen Strebewerk, ein besonders ansprechendes Beispiel der Bauweise dieser Landschaft“ darstelle.¹⁸³ Man wurde sich schnell einig über eine Übernahme des Gebäudes durch das Freilichtmuseum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe; der Kaufvertrag wurde am 13.12.1965 unterzeichnet.¹⁸⁴ Er sah vor, dass „das Fachwerkhaus in Obermarsberg, Hauptstraße Nr. 31, erbaut 1698, mit seinem steinernen Hinterhaus und dem Fachwerkanbau zum Abruch und späteren Wiederaufbau“ überlassen werde (§ 1). Der Abruch der für den musealen Wiederaufbau bestimmten Teile der Baugruppe sollte ganz zu Lasten des Museums gehen, während die Stadt Obermarsberg berechtigt war, die Dachpfannen an Dritte zu verkaufen (§ 3). Der Abbau sollte im Frühjahr 1966 erfolgen. Die Dachziegel und (1937 erneuerten) Dachsparren wurden dem Obermarsberger Ernst Dickmann für 1.668 DM verkauft, der den Abbau selber vorneh-

men musste.¹⁸⁵ Dachstuhl und Balkenlage gingen an Ernst Pape (Obermarsberg) gegen ein Entgelt von 100 DM.¹⁸⁶ Außerdem wurde der „hintere Teil des städtischen Hauses“ dem Obermarsberger Johannes Willerscheidt kostenlos „zum Abbruch überlassen“.¹⁸⁷ Schließlich erhielt im Juni 1966 Alois Olmer,

ein ehemaliger Bewohner des Hauses,¹⁸⁸ „den seitlichen Anbau des städtischen Hauses Hauptstraße 31 zum Abbruch“ zugesprochen, bei dem es sich wohl um den Fachwerkanbau aus der Zeit um 1875 handelte. Der Abbau des Gebäudes durch das Freilichtmuseum erfolgte im Juli 1966 (Abb. 21, 22).¹⁸⁹

Anmerkungen

¹ Vgl. die Beurteilung im Besichtigungsprotokoll von Dr. Schepers, Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, vom 7.9.1965, Gebäudeakte A 40 im WFM. Weitere Informationen zum Denkmalwert des Gebäudes in der Akte des damaligen Landesdenkmalamtes Westfalen (heute: Westfälisches Amt für Denkmalpflege), Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster (im Folgenden: LWL-Archiv) sowie Untere Denkmalbehörde der Stadt Marsberg (im Folgenden: UDB Marsberg), Akte 334-00, betr. Haus Hauptstraße 31 in Obermarsberg (1952-1973). Zum Fachwerkbau siehe auch: Wilhelm Hansen: *Fachwerk im Weserraum*. Hameln 1982; Friedhelm Ackermann: *Hausinschriften. Bilddokumentation des Sauerländer Heimatbundes*. In: *Sauerland. Zeitschrift des Sauerländer Heimatbundes* (1983), S. 21.

² Paul Michels und Nikolaus Rodenkirchen (Bearb.): *Kreis Brilon (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 45)*. Münster 1952, S. 389 (dort noch unter Hindenburgstr. 31); Rupert Stadelmaier: *Führer durch Obermarsberg*. 2. Aufl. Niedermarsberg 1965, S. 66-69; ders.: *Beiträge zur Geschichte Marsbergs*. Marsberg o. J., Fotografie letzte Seite (nicht paginiert): „Brekers Haus“, Hauptstraße 31. Zahlreiche Fotos enthält außerdem: Stadt Marsberg (Hg.) unter Mitarbeit von Felix Bieker: *Alte Fotos aus Obermarsberg* (Fotoarchiv der Stadt Marsberg). Marsberg 1982.

³ Stadtarchiv Marsberg (im Folgenden: StadtA M), N-D13, Aufstellung der katholischen Einwohner in Marsberg ab 1624 (alphabetisch geordnet, mit Ahnentafeln). Die Bezeichnung „Reidemeister“ für einen Berg- oder Hüttenwerksbetreiber scheint ein Spezifikum des Sauerlandes zu sein; vgl. Hans Ludwig Knau: *Die Reidemeister des märkischen Sauerlandes. Ihre Funktion und soziale Stellung. Die Bedeutung des Begriffes „reiden“*. In: *Der Märker* (1971), S. 41-47. Zu den frühen Bergbau- und Hüttenunternehmern des Sauerlandes, die auch als Gewerken bezeichnet werden, vgl. Stefan Baumeier/Katharina Schlimmgen-Ehmke (Hg.): *Goldene Zeiten. Sauerländer Wirtschaftsbürger vom 17. bis 19. Jahrhundert* (Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold 20). Essen 2001 sowie den Beitrag von Annette Hennigs in diesem Band.

⁴ Zu den sog. „Neidköpfen“ siehe: Herbert Kreft und Jürgen Soenke: *Die Weserrenaissance*. Hameln 1964, S. 246 und Abb. 91-92. Wilhelm Hansen und Herbert Kreft: *Fachwerkbau im Weserraum*. Hameln 1980, S. 129.

⁵ Besichtigungsprotokoll von Josef Schepers vom 7.9.1965 in der Gebäudeakte des WFM.

⁶ StadtA M, A 489. *Militaria*, 30-jähriger Krieg in Marsberg: Berichte über die Zerstörung der Stadt. Korrespondenz und Abrechnungen betr. den Wiederaufbau, gerichtliche Aufzeichnungen 1636-1690. Die Akte enthält keine Angaben zu einzelnen Häusern, sondern nur allgemeine Hinweise zu Zerstörungen und städtischen Rechnungen.

⁷ StadtA M, A 155. *Bürgerschillingsregister Alte-Stadt, Erlinghauser, ca. 1673, 1655-1697*. In dem Bürgerschillingsregister des Jahres 1691 taucht Anthon Rolandt als Bürger der Stadt Obermarsberg auf: „Anthon Rolandt, borger schilling 9gr, beysteuert 3gr, summa 12gr“.

⁸ Die Obermarsberger Bürgerschillingsregister geben zwar Aufschluss über den versteuerten Grundbesitz der Steuerpflichtigen, sind jedoch nicht in Stadtquartiere oder Straßen eingeteilt, sondern werden gewöhnlich alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Vornamen geführt. Auch in den einzelnen Eintragungen befinden sich keine Angaben zum genauen Wohnsitz innerhalb der Stadt: StadtA M, A 145-267 (1698-1749).

⁹ Bischöfliches Generalvikariat Paderborn (im Folgenden: GV Pb.). *Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Obermarsberg. Sterberegister 1668-1813*. Beisetzung Anton Rolands in nicht geweihter Erde am 13.8.1725.

¹⁰ Ansonsten käme nur eine Hinrichtung in Frage, für die es aber keine Hinweise in den Quellen gibt. Vgl. Fritz Verdenhalven: *Die Straffälligkeit in Lippe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. In: *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 43 (1974), S. 62-144. Zu Formen der Bestattung bei schweren Verbrechen siehe S. 104 ff. Mary Lindemann: *Armen- und Eselbegräbnis in der europäischen Frühneuzeit, eine Methode sozialer Kontrolle*. In: *Wolfenbütteler Forschungen* 22 (1983), S. 125-139, insbes. S. 129 und 131. Jürgen Diestelhorst: *Die Bestrafung der Selbstmörder im Territorium der Reichsstadt Nürnberg*. In: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Nürnbergs* 44 (1953), S. 58-230.

- 11 StadtA M, N-D 13. In der Akte ist der Geburtsort Udorf mit einem Fragezeichen versehen (Kopie im Ordner Nr. 2e).
- 12 Staatsarchiv Münster (im Folgenden: StA MS). Kloster Bredelar. Akten Nr. 41, 18 (1671, Feb. 26).
- 13 wie Anm. 3.
- 14 Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Obermarsberg Bd. 3. Heiratsregister 1668-1814. Zur Ratsmitgliedschaft Johann Pielstickers siehe StadtA M, A 17. Ratswahlangelegenheiten (1698-1782).
- 15 Kinder aus der Ehe von Anton Roland und Maria Christina Pielsticker laut Kirchenbucheinträgen im Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Obermarsberg Bd. 1. Taufregister 1664-1740: 29 April 1691, Tochter Anna Elisabeth, S. 88; 30 Okt. 1692, Maria Catharina, S. 94; 29 May 1695, Johann Adam, S. 103; 23 Sept. 1696, Anna Angela, S. 107; 27 May 1699, Antonius Fridericus, S. 119; 17 März 1702, Johannes Christophorus.
- 16 Antonius Fridericus deshalb, weil nach dem Tod der Witwe Anton Roland Seniors wiederum für kurze Zeit „Anton Roland“ als Steuerzahler in den Bürgerschillingsregistern auftaucht. Siehe hierzu die detaillierten Angaben in Anm. 83-88.
- 17 StadtA M, A 235. Kopfschatzliste von 1717 (enthält Angaben über die Anzahl der Familienmitglieder, der Knechte und Mägde sowie deren Einkommen), S. 1.
- 18 Wie Anm. 3.
- 19 Wie Anm. 3.
- 20 Wie Anm. 3. Eintragung zu Johann Pielsticker.
- 21 StadtA M, A 145-267 (1698-1749).
- 22 Als Beisteuer wird „eine von denen Land- und Untersassen auf Vorstellung des Landes-Fürstes verwilligte Beythllffe, welche sich zuträgt, wenn die fürstlichen revenues nach Gelegenheit derer Zeiten und Läuften nicht zureichen wollen, zu welchem Ende der Landes-Fürst seine Stände, an Praelaten, Grafen, Herrn, Ritterschaft und Städten, so viel deren seiner! Landes-Fürstlichen Herrschaft unterworfen, auf einen Land-Tag beruffen, und dieselbe mit einer gemeinen Beisteuer etwa wegen besorgender Kriegs- oder ereigneten Gefahr, Schuldes- Last, Verringerung derer Kammer-Intenden, Legationen, Reyrath, Reisen, und dergleichen vortragen lassen, und deren unterthänigste Deliberation darüber erwartet“ bezeichnet. Siehe Johann Heinrich Zedler: Großes Vollständiges Universal-Lexikon Bd. 3. Graz 1961 (Leipzig und Halle 1733), S. 1646. Auch kann im Falle Obermarsbergs jene Beisteuer gemeint sein, die in Bergbaustädten zur Unterstützung armer Zechen erhoben wurde: „Bey-Steuer, so nennen die Berg-Leute ein gewisses Geld, welches denen armen Zechen von dem Gnaden-Groschen gegeben wird“. Zedler, wie vor, S. 1646.
- 23 StadtA M, A 205. Schatzungsregister Oberstadt 1698. Währungseinheiten: 1 Reichstaler (Rt) = 36 Groschen (Gr), 1 Groschen = 6 Pfennige (denarii, d). Vgl. Peter Ilisch: Münzfunde und Geldumlauf in Westfalen in Mittelalter und Neuzeit. Münster 1980. Hier: S. 58-71 und 73 ff.
- 24 StadtA M, A 208. Kämmereregister 1700-1710 und 1712. Bürgerschillingsregister von 1700.
- 25 StadtA M, A 208.
- 26 StadtA M, A 235. Bei der Erhebung der Kopfsteuer 1717 wurden die Bürger in drei (Steuer-)Klassen eingeteilt: prima classis (S. 1), secunda classis (S. 2-38), tertia classis (S. 38 ff).
- 27 Die Summe ist auf der letzten Seite der Kopfsteuerliste von 1717 genannt: StadtA M, Best. A 235.
- 28 Beiwohner, Schutzverwandter: bis ins 19. Jahrhundert Einwohner einer Gemeinde (bes. einer Stadt), der ein geringeres Bürgerrecht genoss. Beiwohner oder Schutzverwandte hatten keinen Grundbesitz und wohnten bei Vollbürgern zur Miete oder in Mietshäusern auf deren Grund und Boden. Siehe Stichwort „Schutzverwandte“ in: Eugen Haberkorn und Josef Friedrich Wallach: Hilfsörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. Teil 2. 6. Aufl. München 1980, S. 561.
- 29 StadtA M, Best. A 213. Kämmereregister (Bürgerschilling Obermarsberg, Niedermarsberg, Erlinghausen 1703-1746). Bürgerschillingsregister Obermarsberg von 1718.
- 30 StadtA M, Best. N-D-9. „Register vber verkaufte stadtgüthern 1718 pro receptore todt“.
- 31 StadtA M, A 17. Ratswahlangelegenheiten (1698-1814). Listen der gewählten Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren sind für den Zeitraum 1698-1782 erhalten.
- 32 StA MS, Kloster Bredelar. Akten Nr. 129 (Kornrechnungen).
- 33 StadtA M, A 273. Kataster 1721 (Flur-Grundbuch), S. 23-26: Grundbesitz von „Anthon rohlandt senioris wittibe“.
- 34 StadtA M, A 238. Kämmereregister (1720-1730). Bürgerschillingsregister 1726: „Anton Roland Ww.“.
- 35 Der genaue Wortlaut der Vorbemerkungen zu dem Kataster von 1721: „Anno 1721 im Aprili bey revision der schetzunge wurde conchediret daß ein Jeder burger pro Jare edvico oder sein heubt geben Bölle 3 Groschen. 2. wurden die häußern in 5 classes zertheilet undt eingewilliget daß von denen, so im ersten classi, 3 groschen von denen“. StadtA M, A 273. Bl. 1.
- 36 StadtA M, A 273, S. 23-26.
- 37 StadtA M, A 367. Mastschweinregister 1697. Bl. 1. Außerdem existiert noch ein Mastschweinregister für das Jahr 1691, in welchem Anton Roland jedoch noch nicht genannt ist: StadtA M, A 366.
- 38 StadtA M, A 238. Bürgerschillingsregister 1726, 1729, 1730. A 240: Bürgerschillingsregister 1728. A 246: Bürgerschillingsregister 1734.
- 39 StadtA M, A 213. Bürgerschillingsregister 1737, 1738, 1740, 1745. A 251: Bürgerschillingsregister 1741, 1743, 1744, 1748. A 252: Bürgerschillingsregister 1749.

- 40 Ein Sterbedatum bzw. Begräbniseintrag von Maria Christina Roland, geb. Pielsticker, ließ sich in den Obermarsberger Kirchenbüchern nicht ermitteln (Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt). Auch in der Kirchenbuchakte des Stadtarchivs Marsberg (siehe Anm. 3) ist kein Todesdatum vermerkt.
- 41 Siehe Anm. 15.
- 42 Siehe Anm. 39.
- 43 StadtA M, A 252. Bürgerschillingsregister von 1749: „Anton Rolandt Erben“.
- 44 Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Obermarsberg Bd. 3. 1668-1814: Eheregister, S. 37a: „21 Septembris 1732, copul Andreas Steinhoff und Theresia Roland“.
- 45 StA MS, Katasterbücher Arnsberg Nr. 1378. Gemeinde Obermarsberg. Güterverzeichnis r-z, Nr. 432.
- 46 Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Obermarsberg Bd. 8: Heiratsregister 1826-1882. Heiratseintrag vom 9. Sept. 1832, Nr. 90 im Register. Bei der Ermittlung der Kinder gab es erhebliche Probleme mit Namensgleichheiten zu anderen Familien. Siehe Kirchenbücher Obermarsberg Bd. 7: Taufregister 1826-1857. Bd. 10: Taufregister 1858-1888.
- 47 Grundbuchamt Amtsgericht Marsberg. Überlassungsvertrag vom 16.2.1858. Grundakten Johann Breker fol. 2. Weiterer Hinweis darauf im Grundbuch Obermarsberg Bd. 14. Bl. 37 vom 12.3.1862.
- 48 Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Obermarsberg Bd. 2: Taufregister 1741-1814. In diesem Eintrag wurde später auch sein Todesdatum vermerkt: 5.5.1859 in Obermarsberg.
- 49 Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Obermarsberg Bd. 6: Heiratsregister 1808-1826. 12.5.1818.
- 50 Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Obermarsberg Bd. 7: Taufregister 1826-1857, S. 37. Nr. 254. Taufe des Sohns Johann Franz am 29.11.1830.
- 51 Siehe unten, Anm. 66.
- 52 Grundbuchamt Amtsgericht Marsberg. Obermarsberg Bd. 14. Bl. 37. Antrag Johann Brekers auf Eintragung seines Namens im Hypothekenbuch von Obermarsberg vom 12.3.1862.
- 53 Siehe Anm. 52.
- 54 Katasteramt (im Folgenden: KA) Brilon. Artikelverzeichnis. Flurbuch vom Oktober 1867, S. 9.
- 55 KA Brilon. Anteilsverzeichnis. Flurbuch (Nr. 211). Art. Nr. 689 (1878).
- 56 Rupert Stadelmaier: Beiträge zur Geschichte Marsbergs. Niedermarsberg o. J. unpaginiert.
- 57 Auskunft älterer Obermarsberger Bürger, insbes. von Johann Wiegelmann (1990: 83 Jahre alt), der noch selbst bei Theateraufführungen mitgewirkt hat.
- 58 Befragung älterer Obermarsberger Bürger mithilfe einer Grundrisssskizze: Nachbar Hubert Bickmann, ehemaliger Hausbewohner Olmer sowie die älteste Obermarsbergerin Katarina Vorneweg (1990: 87 Jahre alt).
- 59 Laut Eintrag in das Obermarsberger Begräbnisregister beim Tode Johann Brekers am 17. Juni 1889 hinterließ er „3 majorennene Kinder: 1 Tochter im Hause, 1 Sohn in Hagen, 1 Sohn in Amerika“. Kath. Pfarramt Obermarsberg (im Folgenden: PA OM). Kirchenbücher. Begräbnisregister S. 115. Nr. 2. 17.6.1889.
- 60 Vgl. Bauplan von 1900, StA Münster, Kreis Brilon, Kreisausschuss 162 (s. unten, Anm. 83).
- 61 Subhastationsprotokoll vom 11.8.1879. Grundbuchamt Amtsgericht Marsberg. Obermarsberg Bd. 19. Bl. 2, S. 2-9.
- 62 In Marsberg galt die allgemeine statuarische Gütergemeinschaft (ehe- und erbrechtlich) Niedermarsberg, Obermarsberg, Erlinghausen: „mit allen ihren Wirkungen und Folgen während der Ehe und nach Auflösung der Ehe durch den Tod des einen von uns beiden, insbesondere mit der Wirkung, daß
1. während des Bestehens der Ehe der Ehemann allein über unser beiderseitiges gütergemeinschaftliches Vermögen disponieren und nur wenn er über den gesamten Vermögensbegriff verfügt, gehalten sein soll, die Ehefrau zuzuziehen;
2. daß, wenn einer von uns beiden verstirbt – lediglich abgesehen von dem Falle der gesetzlich nothwendigen Schichtung – der Überlebende von uns beiden wohl befugt sein soll, über unser gesamtes gütergemeinschaftlich besessenes Vermögen unter Lebenden und von Todeswegen auch dann unbeschränkt und rechtsgültig zu verfügen, wenn Kinder aus unserer Ehe vorhanden sind;
3. daß aber, wenn bei dem Tode des von uns zuerst Verstorbenen keine Kinder und auch keine Kindeskinde aus dieser unserer Ehe am Leben sind, dem Überlebenden von uns beiden unser gesamtes gütergemeinschaftlich besessenes Vermögen zum alleinigen und unwiderruflichen Eigenthum zufallen soll und zwar mit vollständiger Ausschließung aller Erb- und sonstigen Rechte der Angehörigen und Verwandten des zuerst von uns Versterbenden an dem Nachlasse des Letzteren, dem von uns beiden und auch dem von ihm sodann allein gütergemeinschaftlich besessenen Vermögen.“ Dies stellt erbrechtlich gesehen einen Gegensatz zu dem in der Region ansonsten geltenden Totalrecht, wonach beim Tode eines Ehepartners der überlebende Partner nur ein Viertel des Besitzes erbt und die Kinder drei Viertel.
- 63 Subhastationsprotokoll vom 11.8.1879 (wie Anm. 61), S. 2 verso.
- 64 Ebenda, S. 2 recto.
- 65 Ebenda, S. 2 verso.
- 66 Gertrud Breker (geb. Müller) wurde laut Kirchenbucheintrag im Jahre 1835 als eheliche Tochter des Schuhmachers Caspar Müller und seiner Ehefrau Elisabeth Willecke in Obermarsberg geboren, was aus der Kirchenbucheintragung der Hochzeit von Johann Breker und Gertrud Müller hervor-

- geht (4.6.1859). Bischöfl. GV Pb. Kirchenbuchamt. Kirchenbücher Bd. 8. Aufgebotene und Getaute 1826-1882, S. 74. Nr. 6.
- 67 Dass Gertrud Breker und Johann Breker auch nach der Zwangsversteigerung 1879 den Schankbetrieb aufrechterhielten, ist durch Erzählungen älterer Obermarsberger verbürgt (Katharina Vorneweg), aber auch aufgrund der Tatsache nachvollziehbar, dass Gertrud Brekers Vater der Ersteigerer war.
- 68 KA Brilon. Anteilsverzeichnis Obermarsberg ab 1867. Flur I Parz. 315.
- 69 KA Brilon. Anteilsverzeichnis Obermarsberg ab 1867. Flur I Parz. 315.
- 70 Persönliche Auskünfte von Mitarbeitern des Grundbuchamtes Obermarsberg, die die Familienverhältnisse aufgrund entfernter Verwandtschaft näher beschreiben konnten.
- 71 Grundbuchamt Amtsgericht Marsberg. Obermarsberg Bd. 19. Kaufvertrag vom 21.5.1884.
- 72 Wie Anm. 71.
- 73 Die Tatsache, dass Gertrud Breker beim Tod ihres Mannes am 17.6.1889 nicht mehr als „hinterlassen“ auftaucht, lässt darauf schließen, dass sie bereits vorher verstarb. Kath. PA OM. Kirchenbücher. Begräbnisregister S. 115. Nr. 2. 17.6.1889.
- 74 Kath. PA OM. Kirchenbücher. Trauregister 1888, S. 12. Nr. 7: Josef Kloke und Wilhelmine Kloke, geb. Breker, Hochzeit am 3.5.1888.
- 75 Siehe Anm. 62.
- 76 Kath. PA OM. Kirchenbücher. Taufregister 1889-1900: Gertrud, geb. 24.3.1889, verst. 14.12.1889, Taufreg. 1889, S. 2, Nr. 16. Franz Caspar, geb. 12.9.1890, verst. 21.9.1890, Taufreg. 1890, S. 12, Nr. 48. Anton, geb. 11.5.1893, Taufreg. 1893, S. 28, Nr. 18. Gertrud, geb. 26.6.1895, Taufreg. 1895, S. 42, Nr. 27. Joseph Caspar, geb. 21.11.1897, Taufreg. 1897, S. 57, Nr. 45. Franz Joseph, geb. 2.7.1900, Taufreg. 1900, S. 73, Nr. 28.
- 77 Kath. PA OM. Kirchenbücher. Begräbnisregister 1900, S. 179, Nr. 30.
- 78 KA Brilon. Anteilsverzeichnis ab 1867. Flur I Parz. 315. Eintrag von 1904: „Kloke, Josef, Maschinenwärter und Wirth“.
- 79 Kath. PA OM. Kirchenbücher. Trauregister 1903, S. 42, Nr. 3. Elisabeth Kloke, geb. Engelbracht, war die Tochter des Wirths Heinrich Engelbracht aus Borntosten und seiner Ehefrau Elisabeth (geb. Kleinschnitker).
- 80 Kath. PA OM. Kirchenbücher. Taufregister: Elisabeth, geb. 7.4.1904, Taufreg. 1904, S. 97, Nr. 14. Hermann, geb. 6.9.1907, Taufreg. 1907, S. 118, Nr. 44. Franz, geb. 24.10.1911, Taufreg. 1911, S. 148, Nr. 58. Dieser empfing seine Subdiakonatsweihe am 18.5.1940.
- 81 Nach Auskunft der ältesten Obermarsberger Bürgerin Katharina Vorneweg (1990: 87 Jahre) war es zur Zeit ihrer eigenen Kindheit üblich, dass die Mädchen des Ortes nach der Schule bei Frau Fobbe das Nähen lernten. Siehe auch Stadelmaier: Beiträge (Anm. 2).
- 82 Alte Fotografien dieser Aufführungen befinden sich im Besitz von Frau Martha Kloke, Enkelin des Wirts Josef Kloke (Tochter des Sohns Joseph Caspar), die noch 1990 in Obermarsberg wohnte; vgl. Abb. 13 und 14.
- 83 StA Münster, Kreis Brilon, Kreisausschuss 162; dort auch eine weitere Skizze (ohne Saal) von 1922. Freundlicher Hinweis von Carsten Vorwig, Bad Münstereifel; vgl. Carsten Vorwig: Gast- und Schankwirtschaften im Sauerland. Eine Untersuchung für die Zeit von 1870-1830. Diss. Münster 1999.
- 84 Nach Auskünften von Herrn Johann Wiegmann, Obermarsberg.
- 85 Grundbuchamt Amtsgericht Marsberg. Obermarsberg Bd. 24. Bl. 15: Kaufvertrag vom 17.6.1919 mit Zusatzvereinbarung vom 22.12.1919.
- 86 Ebenda.
- 87 Seine zweite Ehefrau, Elisabeth Kloke (geb. Engelbracht) verstarb am 20. 12.1957 in diesem Haus (Kohlbedt 158). Kath. PA OM. Kirchenbücher. Begräbnisregister 1957, S. 50, Nr. 14. Die Gründe für den Verkauf des alten Fachwerkhauses sind belegt in einer Akte des LWL. Schreiben vom 13.11.1933. LWL-Archiv, C 76 Nr. 1018.
- 88 LWL-Archiv, C 76 Nr. 1018. Schreiben vom 13.11.1933.
- 89 Ratsprotokolle Obermarsberg (Ratsprot. OM) 1919-48. 7.12.1926 (Vermerk bzgl. Pachtvertrag mit dem Ehepaar Lahrne „um weitere 4 Jahre“).
- 90 Ratsprot. OM 1919-48. 6.2.1931.
- 91 Ratsprot. OM 1919-48. 16.3.1931.
- 92 Ebenda.
- 93 Ebenda.
- 94 Der Hinweis, dass das Ehepaar Lahme nach Hagen verzog, stammt aus einem Ratsprotokoll vom 29.10.1931 (Ratsprot. OM 1919/18), als ein Antrag von Frau Lahme auf Mieterlass für Juli 1931 abgelehnt wurde.
- 95 Ratsprot. OM 1919-48. 31.5.1931.
- 96 Ratsprot. OM 1919-1948. 16.6.1931.
- 97 Ratsprot. OM 1919-48. Mietvertrag vom 21.8.1931.
- 98 Ratsprot. OM 1919-48. 15.12.1931.
- 99 Nach Gesprächen mit älteren Obermarsbergern: Wiegmann, Zieren, Katharina Vorneweg.
- 100 Bezüglich der denkmalpflegerischen Bestimmungen für das Haus ließ sich nur ermitteln, dass etwa seit den späten 1920er Jahren entsprechende Akten vorhanden sind: LWL-Archiv, C 76 Nr. 1018.
- 101 LWL-Archiv, C 76 Nr. 1018. Briefwechsel zwischen Stadt Obermarsberg und Provinzialkonservator Dr. Rave vom 13.11.1933 bis 23.4.1934.
- 102 LWL-Archiv, C 76 Nr. 1018. Brief des Bürgermeisters Kleppner an den Provinzialkonservator vom 13.11.1933.
- 103 Ratsprot. OM 1919-48. 8.12.1933.

- 104 wie Anm. 100.
- 105 LWL-Archiv, Antwortschreiben des Provinzialkonservators an Obermarsberg vom 16.11.1933, LWL, C 76 Nr.1018.
- 106 Ebenda.
- 107 LWL Archiv, C 76 Nr. 1018. Schreiben des Provinzialkonservators an Obermarsberg vom 23.4.1934.
- 108 LWL Archiv, C 76 Nr. 1018. Schreiben vom 30.6.1936.
- 109 In dem zitierten Schreiben wies die Stadt darauf hin, dass darüber hinaus wahrscheinlich noch zusätzliche unvorhergesehene Kosten von 500 RM entstehen würden: LWL Archiv, C 76 Nr. 1018. Schreiben der Stadt Obermarsberg vom 31.6.1936. Schreiben der Denkmalbehörde vom 9.9.1936 an den Bürgermeister von Obermarsberg, Kleppner, sowie den Vorsitzenden des Obermarsberger Verkehrsvereins, Sparkassenrendant a. D. Trilling.
- 110 LWL-Archiv, C 76 Nr. 1018. Schreiben vom 16.9.1936.
- 111 LWL Archiv, C 76 Nr. 1018. Schreiben vom 1.10.1936.
- 112 LWL Archiv, C 76 Nr. 1018. Bewilligung der Provinzialbeihilfe bezeugt am 16.4.1936, ausgezahlt am 31.8.1937. Durchführung der Arbeiten 1936/37 (Kopien).
- 113 Die Umbenennung der Hauptstraße in Hindenburgstraße erfolgte in der Zeit des Nationalsozialismus.
- 114 LWL-Archiv, C 76 Nr. 1018. Schreiben des Bürgermeisters an den Provinzialkonservator vom 16.4.1937.
- 115 Ratsprot. OM 1919-48. Protokoll vom 10. oder 18.7.1937 (genaues Datum unleserlich). Vgl. die knappe Notiz über die durchgeführten „Erneuerungsarbeiten“ bei W[ilhelm] Rave: Bericht des Provinzialkonservators über das Jahr 1937. In: Westfalen 22 (1937), S. 265-284, hier S. 277.
- 116 Ein längeres Zögern des Jugendherbbergsverbands bei den Verhandlungen zur Übernahme (Kauf) des Gebäudes wird deutlich in dem Schreiben des Bürgermeisters von Obermarsberg an den Landeskonservator/Münster vom 22.7.1938: LWL Archiv, C 76 Nr. 1018.
- 117 Ratsprot. OM 1919-48, Protokoll vom 22.3.1939 (mit Bezug auf ein Schreiben des Jugendherbbergsverbandes vom 20.3.1939).
- 118 Auskünfte des Obermarsberger Ortsvorstehers J. Plemper und von Katharina Vorneweg.
- 119 Wie Anm. 117.
- 120 Wie Anm. 117.
- 121 Auskunft von Herrn Zieren, Grundbuchamt Marsberg. Zur städtischen Viehwaage siehe auch: KA Brilon. Maßskizze im Feldbuch Obermarsberg 1929. Geschäftsbuch C, Nr. 109/27.
- 122 Ratsprot. OM 1919-48. Protokoll vom 10.9.1947.
- 123 Ratsprot. OM 1919-48. Besichtigung des Geländes am 10.9.1947.
- 124 Ratsprot. OM 1919-48. 5. oder 7.10.1947 (Datum schwer leserlich).
- 125 Ratsprot. OM 1919-48. Erwähnt im Protokoll vom 5.10.1948, wo über die „im Städt. Hause Hauptstr. 31 in Angriff genommenen Ausbauarbeiten“ berichtet wird.
- 126 Die Ausweisung von Dauerwohnungen in Privathäusern für größere Familien (Flüchtlingsfamilien) wurde seitens des Wohnungsamtes für unmöglich gehalten (aufgrund der Bauweise der Häuser: Größe, Raumaufteilung) siehe Ratsprot. OM 1919-48. Protokoll vom 10.9.1947.
- 127 Städtischer Ausschuss = Nachkriegsgremium unter britischer Militärverwaltung.
- 128 Ratsprot. OM 1919-48. Protokoll vom 15.11.1945.
- 129 Ratsprot. OM 1919-48. Protokoll vom 10.9.1947.
- 130 Nach Auskünften von Obermarsberger Bürgern (insbes. Ortsvorsteher J. Plemper).
- 131 UDB Marsberg, Akte 334-00 (Haus Hauptstr. 31). Gutachten Hausbuer, Brilon, vom 9.4.1962.
- 132 Einwohnermeldeamt Marsberg, Einwohnerkartei ab 1930. Diese alphabetische Kartei erfasst die gemeldeten Einwohner von Ober- und Niedermarsberg ab 1930 und nennt Haushaltsvorstände und Familienmitglieder sowie allein stehende Personen. Diese Kartei wurde durchgesehen auf Bewohner des Hauses Hauptstraße 31, Obermarsberg, wobei aber nur zum Teil ihre Verweildauer im Haus ermittelt werden konnte. Ergänzend wurden Kirchenbücher und Ratsprotokolle herangezogen.
- 133 Ratsprot. OM 1919-48. Protokoll vom 14.9. und 5.10.1948.
- 134 Ratsprot. OM 1948-51. Protokoll vom 14.1.1949.
- 135 Kostenanschlag des Architekten Möhring vom 5.2.1949, siehe UDB Marsberg, Akte 334-00.
- 136 Ratsprot. OM 1958-61. Protokoll vom 11.11.1960. Punkt 13.
- 137 Wie Anm. 134.
- 138 Denkm. Marsberg, Akte 334-00. Brief des Bürgermeisters von Obermarsberg an den Landeskonservator vom 19.5.1951 (Kopie). Ratsprot. OM 1951-53. Protokolle vom 10.4.1951 und vom 11.5.1951 (Kopien).
- 139 UDB Marsberg, Akte 334-00. Brief vom 19.5.1951.
- 140 Ratsprot. OM 1951-53. Protokoll vom 10.4.1951.
- 141 UDB Marsberg, Akte 334-00. Schreiben vom 19.5.1951.
- 142 Besuch von Stadtdirektor Grumpe, Obermarsberg, und Architekt Möhring, Niedermarsberg, beim Landeskonservator am 21.5.1951, siehe UDB Marsberg, Akte 334-00.
- 143 Angeschrieben wurden Bauunternehmer Willi Kost (Obermarsberg), August Brenker, Hans Drewes und Anton Drewes (alle Niedermarsberg),

- siehe UDB Marsberg, Akte 334-00. Ausschreibung vom 29.5.1951.
- 144 Ratsprot. OM 1951-53. Protokoll vom 5.6.1951.
- 145 UDB Marsberg, Akte 334-00. Aktenvermerk über Zurückstellung bis 1952. Schreiben vom 11.2. und 31.3.1952. Zum Anstrich der Fenster siehe Ratsprot. OM 1951-53. Protokoll vom 14.8.1951.
- 146 Josef Kloke, Sohn des Gastwirts und ehemaligen Besitzers des Hauses Hauptstr.31, war in den 50er und 60er Jahren Stadtdirektor von Obermarsberg. Dass es sich bei dem Gebäude um sein Elternhaus handelte, teilte er dem WFM Detmold 1973 mit, als er sich nach dem Fortgang des Wiederaufbaus im Museum erkundigte, siehe UDB Marsberg., Akte 334-00. Schreiben vom 5.5.1973.
- 147 UDB Marsberg, Akte 334-00. Schreiben vom 11.2.1952.
- 148 UDB Marsberg, Akte 334-00. Schreiben vom 31.3.1952.
- 149 Ratsprot. OM 1951-53. 8.9.1952.
- 150 UDB Marsberg, Akte 334-00. Aktennotiz vom 8.12.1952.
- 151 UDB Marsberg, wie vorige.
- 152 UDB Marsberg, Akte 334-00. Baubeschreibung vom 27.7.1953 mit Grundriss und Querschnitt.
- 153 Diese Vereinbarung vom Jahre 1953 geht aus einem Ratsprotokoll vom 21.7.1957 hervor, Ratsprot. OM 1953-57. 21.7.57.
- 154 UDB Marsberg, Akte 334-00. Submissionsergebnisse vom 7.8.1953. Ratsprot. OM 1953-57. Protokoll vom 11.8.1953.
- 155 UDB Marsberg, Akte 334-00. Ausschreibung vom 28.9.1953.
- 156 Ratsprot. OM 1953-57. Protokoll vom 27.10.1953. UDB Marsberg, Akte 334-00. Angebote der Malermeister Willi Fobbe vom 30.9.1953 und Hermann Fiege vom 30.9. und 3.10.1953.
- 157 Ratsprot. OM 1953-57. Protokoll vom 11.5.1954.
- 158 UDB Marsberg, Akte 334-00. Schreiben vom 3.2.1954.
- 159 UDB Marsberg, Schreiben vom 6.2.1954.
- 160 UDB Marsberg, Akte 334-00. Aktennotiz vom 18.2.1954.
- 161 UDB Marsberg, Akte 334-00. Aktennotiz vom 3.5.1954 nach Besichtigung des Fachwerkhauses am 26.2.1954.
- 162 Ratsprot. OM 1953-57. Protokoll vom 11.5.1954.
- 163 Ratsprot. OM 1953-57. Protokoll vom 23.11.1954.
- 164 Ratsprot. OM 1953-57. In den Protokollen vom 23.11.54, 30.11.54, 11.12.54, 21.12.54, betr. Zuweisung Grundstück 4.4.55, 7.6.55, Schwierigkeiten/Verzögerungen beim Auszug Olmers 19.7.55.
- 165 Ratsprot. OM 1953-57. Protokoll vom 19.7.1955.
- 166 Ratsprot. OM 1953-57. Protokoll vom 23.11.1954. Der Verbleib dieser Familie konnte nicht ermittelt werden.
- 167 Ratsprot. OM 1953-57. Protokolle vom 23.11.1954 und 11.11.1960, Punkt 13.
- 168 Ratsprot. OM 1953-57. Protokoll vom 18.11.1955.
- 169 Denkm. Marsberg, Akte 344-00. Mietvertrag vom 20.12.1955, bestätigt am 25.7.1956.
- 170 Ebenda.
- 171 Ratsprot. OM 1958-61. Protokoll vom 11.12.1959, Punkt 13.
- 172 Der Name war nicht mehr zu ermitteln. Auskunft des Nachbarn Hubert Bickmann.
- 173 Ratsprot. OM 1958-61. Protokoll vom 11.11.1960.
- 174 Ebenda.
- 175 Ratsprot. OM 1961-64. Protokoll vom 20.5.1961.
- 176 UDB Marsberg, Akte 344-00, Antrag 28.7.1960.
- 177 UDB Marsberg, Akte 344-00. Aktennotizen vom 29.8.60, 31.8.60, 15.11.60, 17.11.60, 17.1.61, 29.3.61.
- 178 UDB Marsberg, Akte 334-00. Gutachten vom 9.9.1962.
- 179 UDB Marsberg, Akte 334-00. Antrag vom 18.4.1962 und Bescheid vom 15.8.1962.
- 180 UDB Marsberg, Akte 334-00. Aktennotiz vom 5.5.1961 zum Bebauungsplan Rennufer-Siedlung.
- 181 UDB Marsberg, Akte 334-00. 28.10.1965.
- 182 UDB Marsberg, Akte 334-00. Schreiben Dr. Schepers vom 9.7.1965.
- 183 Besichtigungsprotokoll von Dr. Schepers vom 7.9.1965. Gebäudeakte A 40 des WFM.
- 184 UDB Marsberg, Akte 334-00. Brief Stadtdirektor Gruppe an Freilichtmuseum vom 16.8.1965. Schreiben vom 7.9.1965. Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Obermarsberg und dem Freilichtmuseum wurde am 13.12.1965 unterzeichnet (UDB Marsberg, wie vor, sowie Gebäudeakte A 40 im WFM).
- 185 Ratsprot. OM 1964-69. Protokolle vom 16.6., 27.6. und 1.7.1966.
- 186 UDB Marsberg, Akte 334-00. Bedingung war, dass alles spätestens am 31.7.66 abgetragen war.
- 187 Ratsprot. OM 1964-1969. Protokoll vom 11.3.66. Dabei handelte es sich um das rückwärtige Steinwerk mit dem Saal, von dem tatsächlich nur wenige Werksteinteile ins Freilichtmuseum gelangten.
- 188 UDB Marsberg, Akte 334-00. Erlaubnis vom 27.6.1966.
- 189 Der Abbau durch das Freilichtmuseum erfolgte vom 7. bis 27. Juli 1966; s. WFM Detmold, Gebäudeakte A 40. Am 30.9.1966 stellte die Deutsche Straßenbau-Gesellschaft 1.269 DM für die Bereitstellung eines Schaufelladers und eines Nutzlasters für die „Beseitigung des Hauses in der Hauptstraße Nr. 31“ in Rechnung; s. UDB Marsberg, Akte 334-00.